Germ. g.
296 b

Germ. g. 296b

R

Statistik
des
Deutschen Reichs.

Bearbeitet
von
Konrad Mannert,
Professor der Geschichte zu Würzburg.

SB München

Bamberg und Würzburg,
bey Joseph Anton Göbhardt.
1806.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das Deutsche Reich.

Vorzügliche Schriftsteller.

Ueber die Beschaffenheit des Landes. rc.

Büschings Erdbeschreibung, Hamb. 1789. vom 5. bis 10. Theile.

Norrmann (G. P. H.) geogr. und historisches Handbuch der Länder- Völker- und Staatenkunde. Hamb. 1785. 8. Fünf Abtheilungen, die nur auf deutsche Länder Bezug haben.

Gaspari (Adam Christi.) vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Weimar 1797 und 1799. 8. 1. Band, 2ten Bandes 1ste Abth. Enthält den größten Theil Deutschlands.

Grellmann (H. M. G.) historisch-statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besondern Staaten. Gött. 1801. 8. 1r Theil. Allgemeiner Abriß. 2r Th. Oesterreichische Staatsgeschichte.

Hiezu kommen von einzelnen Ländern Deutschlands die geographischen Lexica von Preußen, Schwaben, Baiern, Franken, Obersachsen; und die Topographieen von Mähren, Böhmen, Steyermark, Baiern, Würtemberg, Baden, Würzburg, Bamberg, Anspach, Henneberg, Kursachsen, Lausitz, Sachsen-Gotha, Anhalt, mehrern Brandenburgischen Ländern, Braunschweig Wolfenbüttel, und von mehrern westphälischen Landschaften. Auch einige Hof- und Staatskalender, vorzüglich der Hessendarmstädtische, der Kurbadische geben Belehrungen, die sich anderswo bis jetzt nicht finden.

Ueber die Verfassung und neuesten Umänderungen:

Mosers (J. J.) Teutsches Staatsrecht, mit den Zusätzen und Register 53 Theile. Nürnb. Leipz. von 1737 bis 1754.

Pütters (J. St.) Entwicklung der heutigen Verfassung des Teutschen Reichs. 3 Thle. Gött. 1788. 8.

Häberlins (A. F.) Handbuch des Teutschen Staatsrechts ꝛc. 3 Bände. Berl. 1794. ꝛc.

Klübers (J. L.) Einleitung zu einem neuen Lehrbegriff des Teutschen Staatsrechts. Erlangen 1803. 8.

Leist (J. C.) Lehrbuch des Teutschen Staatsrechts. Göttingen, 1803. 8.

von Hoff (L. E. A.) das Teutsche Reich vor der Französischen Revolution und nach dem Frieden von Luneville, 2 Theile. Gotha, 1801 und 1805. 8.

Gaspari (Adam Christian) der Deputationsreceß. 2 Theile. Hamb. 1803. 8.

Zum Allgemeinen der Statistik für frühere Zeiten:

Randel (Adolph Friedr.) Annalen der Staatskräfte von Europa. – Erster Theil. das Deutsche Reich. Berl. 1792. Fol.

Höck (J. D. A.) Statistische Uebersicht der Deutschen Staaten ꝛc. 6 Hefte. Basel, 1799. 1800. Fol.

Nach den neuesten Verfügungen:

Meusel (Joh. Ge.) Lehrbuch der Statistik, 3te Augabe. Leipz. 1804. 8.

Hassel (Georg) Statistischer Umriß der Europäischen Staaten ꝛc. 2 Hefte. Braunschw. 1805. Fol. – Ein Theil des ersten Hefts liefert die allgemeine Uebersicht der Europäischen Staaten, in Rücksicht auf Größe und Bevölkerung. Alles übrige verbreitet sich über die Specialstatistik der größern und kleiner Staaten Deutschlands.

Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das J. 1804. 2 Theile. Frkf. 1804. 8.

Krug (Leop.) Abriß der neuesten Statistik des Preußischen Staats. 2te Aufl. Halle 1805. 8.

§. 1.

Politische Lage. Größe. Gränzen.

Wichtig wird Deutschlandes Lage durch die centrale Stellung zwischen den Hauptstaaten Europens; eine Lage, welche unmittelbaren Einfluß auf alle wichtige Ereignisse verschafft, es aber auch häufig genug wider Willen zur Theilnahme hinzieht. Die Ausdehnung des Staats und innere natürliche Kraft verschaffen Deutschland das erfoderliche Gewicht, um sich in dieser Lage und bey den unvermeidlichen Verwicklungen gegen die Nachbarn und entferntern Mächte mit Würde und Nachdruck benehmen zu können; denn seine Größe betrug 11,500 ge. QM.; und obgleich die unglücklichen Ereignisse unserer Tage ihm ein bedeutendes Stück von seiner Ländermasse raubten, so berechnet man doch jetzt den Flächeninhalt an 10,300 ge. QM. mit Einschluß von Schlesien.

Natürlichen Schutz durch seine Gränzen findet Deutschland hauptsächlich auf der Nordseite; die Nord- und die Ostsee bilden sie, und zwischen beyden die Dänische Halbinsel, welche zur Vormauer dient, ohne dem Staate gefährlich werden zu können. Auch die Südseite biethet viele natürliche Vertheidigungspunkte dar. Zwar reicht Deutschland mit schmalem Striche bis an das Adriatische Meer, und steht von dieser Seite einem feindlichen Angriffe offen; aber das weitere Vordringen in innere Gegenden erschweren mehrere steile Alpenketten, vorzüglich betrachtet man die größere Nordhälfte von Tyrol als schwer zu ersteigende

Hauptfestung Deutschlands und seiner Bewohner als eingeborne muthvolle Besatzung derselben. In der westlichen Fortsetzung dieser Südseite stehen zwar die Alpen nicht mehr als Gränzmauer für Deutschland da; sie durchziehen die Schweiz; aber diese Schweiz, wenn sie ihr eigner Gebiether ist, sichert Deutschlands Gränzen von dieser Seite, indem sie sich selbst vor fremden Einfluß schützt. Offen gegen Osten hin zeigt Deutschland seine Flanke dem angränzenden Preußen, Gallizien und Ungarn, hat aber wenig zu fürchten, weil die Beherrscher dieser Gränzländer zugleich Fürsten im Reiche sind, und in demselben den Hauptsitz ihrer Regierung gegründet haben. Gegen deutsche Angriffe deckte ehemals Frankreich, den westlichen Gränznachbarn, der künstliche Schutz einer dreyfachen Reihe von Gränzfestungen; Deutschland selbst überließ sich dem Zufall. Weder eine getroffene Anstalt, noch die Natur des Landes setzte dem vordringenden Feinde Schwierigkeiten entgegen, daher machte ihm eine entscheidend gewonnene Schlacht immer zum einstweiligen, seit 1801 zum beständigen Besitzer der angränzenden Gegenden. Unser Vaterland hat nun dadurch an dem Rheinstrom eine natürliche Gränze und natürlichen Schutz erhalten, so weit ihn ein Fluß bey gänzlich ungedecktem Lande geben kann. Auf der Nordostseite sondert sich die Batavische Republick durch Sümpfe und einige unwichtige Befestigungen von Deutschland.

§. 2.

Eintheilung.

Da in der folgenden Auseinandersetzung häufig die Rede von einzelnen Bezirken wird, so ist es nöthig, die allgemeine Eintheilung Deutschlands hier an die Spitze zu stellen. Man theilte es ehemals in zehn Kreise; da aber durch den Lüneviller Frieden 1801 der Burgundische völlig und von den beyden Rheinischen Kreisen sehr beträchtliche Stücke an Frankreich gekommen sind, so bleiben noch folgende acht Kreise:

Auf der Südostseite 1) der Oesterreichische Kreis, der größte unter allen, und zugleich der einzige, welcher nur Einem Gebiether gehorcht. Seine Haupttheile sind das Erzherzogthum Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain nebst dem Littorale, Tyrol, Voralberg, Salzburg und mehrere in Schwaben liegende Herrschaften. 2) Der Bairische Kreis, wo der Kurerzkanzler und der Graf von Ortenburg kleine Besitzungen haben, alle übrigen Einwohner aber, nämlich in dem Herzogthum Baiern, nebst der Oberpfalz, den Fürstenthümern Neuburg, Sulzbach und Leuchtenberg, den Befehlen des Kurfürsten von Pfalzbaiern gehorchen. 3) Der Schwäbische Kreis, in welchem die Kurfürsten von Pfalzbaiern, Würtemberg und Baden die mächtigsten Besitzer sind. Nördlicher liegt 4) der Fränkische Kreis, wo die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth Preußische, die Fürstenthümer Würzburg und Bamberg aber Pfalzbairische Herr-

schaft erkennen. In diesem Kreise hat auch der Deutsche Orden seine wichtigsten Besitzungen. 5) Der Rheinische Kreis erkennt das Kur- und Landgräfliche Haus Hessen, den Kurerzkanzler und das Haus Nassau als die ansehnlichsten Gebiether des Landes. 6) In dem Westphälischen Kreise gehorchen die meisten Fürstenthümer dem Könige in Preußen; aber auch der Herzog von Holstein-Oldenburg, und die Kurfürsten von Pfalzbaiern u. Braunschweig-Lüneburg haben in demselben wichtige Besitzungen. 7) In den Niedersächsischen Kreis theilen sich vorzüglich der Kurfürst und der Herzog von Braunschweig, der König in Preußen, der König in Dänemark, und die Herzoge von Mecklenburg. 8) Der Obersächsische Kreis, der ausgedehnteste nach dem Oesterreichischen, hat in seiner größern Nordhälfte (mit Ausschluß von Schwedisch-Pommern) den König in Preußen zum einzigen Gebiether; in den südlichen theilen sich der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen mit sehr ungleichen Portionen. Kleinere Landschaften haben außer Preußen noch andere Fürsten und Grafen.

Bey der ursprünglichen Vertheilung in Kreise ließ man einige wichtige, damals dem Hause Oesterreich gehörige, Länder bey Seite, ohne sie deswegen von Deutschland zu trennen. Jezt haben sie mehrere Besitzer. Böhmen, Mähren, nebst dem kleinern Theil Schlesiens sind dem ehemaligen Gebiether geblieben. Die Lausitz vermehrt die Macht Kursachsens; und der größte Theil Schlesiens macht einen wichtigen Theil der Preußi-

schen Monarchie. Sie erhielt Schlesien als souveränen Staat. Er gehörte also wohl ehemals zu Deutschland, und hat größtentheils deutsche Einwohner, aber es schließt sich nicht weiter an den deutschen Verein.

Die größten Länderbesitzer in Deutschland sind außer Oesterreich und Preußen die beyden Kurhäuser Pfalzbaiern und Sachsen.

§. 3.

Innere natürliche Lage Deutschlands. Gebirge.

Ein Gebirg erster Größe, die Alpen, erhebt sich an Deutschlands Südgränzen. Viele andere, größtentheils unter sich zusammenhängende Bergreihen durchschneiden unter vielfachem Namen das Innere unsers Vaterlands. Selbst ihre höchsten Rücken haben keinen ewigen Schnee; und obgleich einige, das Riesengebirge nebst seiner Fortsetzung den Sudeten, und der Brocken im nördlichen Lande bey den Anwohnern einen Ruf von Beträchtlichkeit sich erworben haben, welchen die südöstlichen Berge Schwabens als Fortsetzung der Alpen in weit höherem Grade verdienen, so erheben sich doch diese nördlichen Gebirge nur wenig über 3000 höchstens über 4000 Fuß höher als die Fläche des Meeres.

Die genannten Berge sind im Grunde nur Nebenreihen einer andern, zum Theil eben so hohen, zum Theil niedrigern langen Bergkette, welche unter vielfachem Namen ganz Deutschland in das nördliche und südliche

Deutschland theilt. Sie bricht als Fortsetzung der Vogesen und des Donnersbergs unterhalb Rüdesheim über den Rhein, zieht sich mit bedeutender Erhebung nördlich über dem Flußgebiethe des Mayns hin, und trägt den allgemeinen Namen die Höhe. Nach einiger Verflächung in sanftere Berge schließt sie sich in Oberhessen an den Vogelsberg, dieser an die Rhön, und die Fortsetzung derselben beym Ursprung der Werra an den Thüringerwald, so daß der Zug immer die Scheide des Flußgebieths vom Mayn auf der einen und vom Fulda und Werragebieth auf der andern bleibt. Der Thüringerwald reicht gegen Südosten bis zum Fichtelberg, und aus diesem Centralpunkte vieler Gebirgsreihen nimmt der hohe Böhmerwald seine südöstliche Richtung, trennt dann mit entgegengesetzter Neigung und niedrigern Bergen Böhmen von Mähren, und schließt in dem letztern Lande die lange ganz Deutschland durchkrümmende Kette an die mächtigen Karpathen. Nach dieser Gränzlinie gehört Henneberg in Franken und ganz Böhmen zum nördlichen Deutschlande; die Hauptflüsse dieser Länder, die Werra und die Elbe, lassen sich auch in der That durch entgegengesetzte Berge von ihrem Laufe nach der Nordsee nicht abwendig machen. Da aber nördlich über Henneberg der Thüringerwald erst seine größte Höhe und ununterbrochene Richtung erhält; und da vom Fichtelberge aus mit nordöstlicher Richtung das Erzgebirge sich erhebt, in seiner weitern Fortsetzung unter dem Namen Riesengebirge und Sudeten noch mächtiger wird, und nebst der

oben bezeichneten Hauptreihe des Böhmerwaldes ꝛc. ganz Böhmen mit einer Bergkrone umschließt: so sind beyde Länder eigentlich ein Mittelstück zwischen Nord- und Süd-Deutschland, und werden gewöhnlich zu dem letztern gerechnet; aber dies ist auch der Fall mit Oberhessen und den Gegenden längs der Lahne.

Beyde Haupttheile zeichnen sich auffallend von einander aus; das nördliche Deutschland hat eine ungleich günstigere Lage zur Beförderung innerer Industrie und Nationalthätigkeit, und das ganze Westland, oder das Rheingebieth, theilt diesen Vortheil mit ihm. Im südlichen Deutschland bringt das mildere Klima, und die größere Menge fruchtbaren Bodens unter gleichen Umständen reichere Produktion der Erde.

§. 4.

Natürliche Lage. Flüsse.

Nur einer von den Hauptflüssen Deutschlands, der Rhein, hat seine Quellen außerhalb den Gränzen des Vaterlandes, aus den hohen Alpen der innersten Schweiz; er durchschneidet es seiner ganzen Breite nach von Süden nach Norden, ist für beträchtliche Fahrzeuge von der Südgränze bey Basel bis zu den Mündungen in den Niederlanden schiffbar, legt durch seinen gleichen selten heftig strömenden Lauf der Rückschiffahrt wenige Hindernisse in den Weg, und wird durch seine schiffbaren Nebenflüsse, den Necker und den Mayn für alle westliche Gegen-

den, mehr noch im südlichen als im nördlichen Deutschland wohlthätig. Ihn hat die Natur zum Hauptabzugskanal für das westliche Dritttheil Deutschlands bestimmt. Mit Lebhaftigkeit betreibt der Schiffer auf ihm sein nützliches Geschäft; noch ungleich lebhafter würde er es betreiben, wenn der Deutsche den Strom noch als freyes Eigenthum benützen könnte, wenn nicht andere durch Menschen gelegte Hindernisse seine Thätigkeit beschränkten.

Die übrigen großen Flüsse (Einen ausgenommen) weihen ihre unmittelbaren Dienste nur dem nördlichen Deutschland. Alle erhalten ihren Ursprung aus der langen trennenden Bergwand, und alle eilen sie der Nord- und Ostsee entgegen. Ihr Lauf beschränkt sich auf einen kürzern Raum, als der Lauf des Rheins, auch ist ihre Wassermasse minder beträchtlich, doch immer beträchtlich genug zur ununterbrochenen Schiffahrt, und vortheilhafter für den Anwohner, weil die abgeschickte Waare nach ungleich kürzerm Lauf die See erreicht, als das Gut des südlichen Rheinländers. Ueberdies ist beynahe keine Gegend in der ganzen Breite des nördlichen Deutschlandes von den Vortheilen dieser Wasserfahrt ausgeschlossen. Denn schon die nicht sehr bedeutende Ems dient den nördlichen Gegenden Westphalens, welche es unbequemer finden, sich nach den beyden entferntern Hauptflüssen zu wenden. Der östliche Westphale aber, der angränzende Niedersachse und der Hesse auf dem Rücken benützen den Dienst der Weser, welche erst bey Minden durch Vereinigung der schiffbaren Werra und Fulda diesen Namen annimmt, und durch die schiff-

bare Aller verstärkt wird. Ueber ein weit ausgedehnteres Gebieth herrscht die Elbe, der Hauptfluß des nördlichen Deutschlands. Schon in Böhmen nimmt sie die schiffbare Moldau auf, erscheint in Sachsen als majestätischer Strom, der mit dem Rheine gleiche Breite, doch nicht gleich viel Wasser hat, verstärkt sich in diesem Lande durch die schiffbare Saale, in Brandenburg durch die schiffbare Havel und Spree, und erweitert endlich in Niedersachsen, noch viele Meilen von der See entfernt, durch das Vordringen der Meeresfluth, ihr Beet zur Weite eines Sees. Nützlich, aber in viel kleinerem Verhältnisse als die Elbe für ihre Nachbarn, wird die Oder dem langgestreckten und in ganzer Länge von ihr durchflossenen Schlesien, der Mark, und in der Nähe der seichten Mündungen dem umliegenden Pommern. Die einfließende schiffbare Warthe setzt sogar einen Theil Preußens in Verbindung mit den deutschen Flüssen; und wo etwa das Werk der Natur nicht hinreichen sollte, sorgte eine wachsame Regierung für das leichtere Verkehr. Gezogene Kanäle vereinigen die Weichsel mit der Oder, die Oder mit der Elbe.

Außer dem Vortheil der Flüsse hat das nördliche noch einen andern vor dem südlichen Deutschland aus den Händen der Natur erhalten. Von dem Thüringerwalde zieht sich die Kette gegen Norden mit niedrigern Bergen bis zur Gränze von Niedersachsen, und erhebt sich noch Einmal zum beträchtlichen Harzgebirge, aus welchem der Brocken hervorragt, um dem Norddeutschen das Bild hinzustellen,

aus welchem anschaulich werde, was ein Berg sey. Denn in allen nördlichern Gegenden bis zur See, und in der Länge von den Niederlanden bis an die Gränzen des asiatischen Rußlands hin, zeigt sich außer ihm keiner; spricht der Niederdeutsche, der Preuße mitunter von Bergen in seinem Lande, so muß das Wort in reinem Deutsch durch Hügel und Anhöhe oder einzelne Felsenklippe übersetzt werden. Eben so setzen sich die Hessischen Berge, unter dem Namen Westerwalds ꝛc. nach Norden in das östliche Westphalen bis nach dem Fürstenthum Minden fort, mit nicht hohen, doch zum Theil rauhen Bergen. Aber auch hier verlieren sie sich; näher gegen die See hin wird kein Berg weiter sichtbar. — Also besteht Norddeutschland größtentheils aus Ebene, und wo ja die Vortheile der Flüsse zum leichten Zusammenhange nicht hinreichen, stehen dem Transport auf der Axe weit geringere Hindernisse in dem Wege, als im südlichen Deutschlande.

§. 5.

Ungünstige Lage des südlichen Deutschlands.

Hier liegt alles in ganz andern nachtheiligern Verhältnissen. Der größte Theil von Franken und ein kleiner westlicher Bezirk von Schwaben, steht noch durch den Rhein in unmittelbarer obgleich ferner Verbindung mit der See und einem Winkel des Nordlandes, oder eigentlich nur mit den Niederlanden. Die Bewohner aller übrigen Bezirke haben Berge in jeder Richtung zu übersteigen; die Schei-

dewand, welche Deutschland trennt, wenn sie mit ihren nördlichen Brüdern in Verhältnisse treten wollen; die hohen Alpen, wenn ihre Geschäft sie nach Italien oder an den einzigen Winkel des Adriatischen Meeres zieht, welcher zu Deutschland gehört; andere obgleich weniger beträchtliche Bergreihen sondern sie auf der Westseite von den Rheingegenden.

Selbst der innere Zusammenhang dieser weitverbreiteten Gegenden leidet unter mehreren Schwierigkeiten, die der erste Anblick nicht vermuthen läßt. Denn im Grunde bildet die weit verbreitete Strecke zwischen dem Fichtelberge, dem Böhmerwald und seiner Fortsetzung auf der einen, und den Alpen auf der andern Seite, eine große Multer, in deren mittlern niedrigstem Theile die Donau von Westen nach Osten sich hinzieht. Schon in Schwaben wird sie durch den Einfluß der Iller schiffbar, gewinnt durch die vielen zuströmenden zum Theil bedeutenden Flüsse, den Lech, die Nab, die Isar in Baiern an Wasserfülle, und fängt in Oesterreich an, den Namen des Hauptstroms von Europa durch die Vereinigung ihrer zweyten Hälfte, des aus den innersten Alpen herbeyeilenden Inns, zu verdienen. Andere, schon durch ihre eigene Masse große Flüsse, vermehren die Donau bey ihrem fortgesetzten Lauf durch Ungarn und die Türkey, verschaffen ihr die Breite von mehr als einer halben Meile, und eine Tiefe, welche Kriegsschiffen, ohne alle Beyhilfe der Seefluth, leichten Zutritt bey ihren Mündungen im Schwarzen Meere gestattet.

Trügerisch sind aber die Aussichten, welche die Hilfe eines solchen Stroms dem allgemeinen Zusammenhange, dem Leben und Weben der anwohnenden Nationen, zu versprechen scheint. Die Donau führt den Schiffer auf sehr langem Wege endlich in das Schwarze Meer, wo der Zusammenfluß von Handelsnationen, welcher die Hafen der Nordsee blebt, vergeblich gesucht wird, wo der Abzug der mitgebrachten Güter erst mühsam an verschiedenen Punkten und unter zum Theil rohen unfreundlich gegen den verächlichen Christen denkenden Völkern aufgesucht werden muß, wo an eine Rückfahrt gar nicht zu denken ist, selbst die Thalfahrt durch entgegenstehende Klippen der Gefahren nicht weniger zählt, und die Furcht vor der Pest die Schwierigkeiten vermehrt. Ferner führt die Straße durch das Land der Türken, welche mit eifersüchtigem Auge jede Unternehmung des Fremdlings beobachten, und deren Habsucht den erst zu hoffenden Vortheil des Kaufmanns im Voraus verkümmert. Vergeblich waren daher alle gemachten Versuche, die Donau für den Großhandel zu benützen; man beschränkt sich auf ihren Beystand für das innere Verkehr.

Dieses erleichtert sie beträchtlich, indem von dem innern Schwaben an, jedes Produkt, jedes Erzeugniß des menschlichen Fleißes, mit geringen Kosten bis zur türkischen Gränze geschafft werden kann, und die westlichern Striche auf dem nämlichen Wege nicht nur Oesterreichs, sondern auch zum Theil Ungarns Reichthümer in Empfang nehmen. Doch sinkt auch dieser Vortheil sehr in das Kleine,

sobald man ihm die Schiffahrt des Rheins oder der nördlichen Flüsse zur Seite stellt. Unter zehn Schiffen, welche dem Laufe der Donau folgen, macht kaum ein einziges den Rückweg, theils weil die Einrichtungen geringere Vervollkommnung haben, theils weil es an Rückfracht fehlt, oder sie ihm versagt wird; der Schiffer muß also schon auf den Fall gefaßt seyn, sein Fahrzeug mit Schaden ganz oder zertrümmmert zu verkaufen. Ueberdies können der Regel nach nur die nächsten Nachbarn von dem Dienste der Donau Gebrauch machen, weil selbst die größern Nebenflüsse entweder gar nicht, oder nur in sehr eingeschränktem Sinne schiffbar sind. — Das meiste Verkehr geschieht daher auf der Axe, und das südliche Deutschland steht in der natürlichen merkantilischen Lage dem nördlichen bey weitem nach.

§. 6.

Natürliche Fruchtbarkeit.

Deutschland darf sich unter die von der Natur begünstigten Länder zählen, und erzeugt die Produkte, welche in der vom 45sten bis nahe an den 55sten Grade der Breite sich erwarten lassen, in hinreichender Menge um seine beträchtliche Bevölkerung, unabhängig von fremder Unterstützung zu nähren, und noch einige Theile seines Ueberflusses an die Nachbarn abzugeben. Auffallend wird diese Erscheinung dadurch, daß gerade die südlichsten Striche, deren milderes Klima und fruchtbarer Boden vorzügliche

Ergiebigkeit erwarten ließe, ihrer ganzen Länge nach mit hohen Schneegebirgen besetzt sind, folglich wohl ihr Kontingent zur guten Viehzucht, viel weniger aber zu der hier erwarteten reichen Kultur des Feldes stellen können. Nur kleine auf die Südseite der Alpen reichende Bezirke bringen die Erzeugnisse des wärmern Himmelsstrichs in ersprießlicher Menge hervor; und vorzüglich durch die Ursache, daß in der nämlichen Breite keine Gebirge sich der natürlichen Fruchtbarkeit in den Weg stellen, gewinnt das unmittelbar angränzende Ungarn ein bedeutendes Uebergewicht vor Deutschland.

Vergleicht man das Land mit sich selbst, so ergiebt sich das leicht in die Augen fallende Resultat, daß die Natur dem südlichen Deutschland die Vortheile seiner Lage durch überwiegenden Reichthum des Bodens habe vergüten wollen. Die nördliche Hälfte steht jeder Gattung von rauhen Winden ganz offen; den wärmenden Südwinden hingegen stellen sich nicht blos, wie dem ganzen Deutschland, die beschneyten Alpen, sondern zugleich alle Ketten des Mittellandes in den Weg. Der Einfluß zeigt sich weniger durch einen auffallend abweichenden Grad von Wärme und Kälte, als durch die längere Dauer des Winters, Verkürzung des Frühlings und Herbsts, und durch die häufigern Nebeltage. Und die Folge dieser Temperatur ist gänzliche Versagung des Weinbaues (denn was einige Gegenden Obersachsens und Schlesiens hervorbringen, darf nicht einmal als Ausnahme von der Regel gelten); ferner die häufigern Mißjahre beym sorgfältig gepflegten

Obstbau, die mindere Kraft des nördlichen Hopfens, das seltene Gelingen beym Anbau des Mais, und der Mangel an Safran.

Aber auch ohne Rücksicht auf das Klima, bringt schon der Boden in den Erzeugnissen, welche das ganze Land gemeinschaftlich hat, einen beträchtlichen Unterschied hervor. Das nördliche Deutschland zeigt dem Beobachter einige ausgezeichnet fruchtbare Striche, unter welchen die goldene Aue und mehrere Gegenden des ebenern Thüringens nebst Altenburg, oben an stehen, und andere Distrikte in Sachsen, Magdeburg, Halberstadt, einige Theile Westphalens in der Nähe der Lippe ꝛc. und die Marschländer der Seegegenden, gleich großen Anspruch machen; viele andere Landschaften nähren von dem Ertrag ihrer ergiebigen Felder und Wiesen den fleißigen Einwohner, haben sogar noch Ueberschuß zur Mittheilung an den Nachbarn und Ausländer; aber eine große Strecke deckt Sand, oder Moor und Sümpfe. Die letztern sind vorzüglich herrschend in den nördlichen Theilen Westphalens; der Sand verbreitet sich außer Westphalen mit weiter Herrschaft auf der Lüneburger Heide, in den nördlichern Geestländern, in den meisten Bezirken der Mark Brandenburg und Pommerns. Häufig zwingt der fleißige Anbauer das widerstrebende Land zu einiger Belohnung seiner Anstrengungen; aber hier ist von natürlicher Anlage die Rede.

Aehnliche Striche kennt das südliche Deutschland nicht. Zwar hat die Gegend um Nürnberg viel Sand, aber der Bezirk ist klein, und enthält keinen Flugsand; in dem näm-

lichen Falle stehen mehrere einzelne Gegenden, nirgends zusammenhängende Landesstriche. Sümpfe von einiger Ausdehnung finden sich blos in Baiern, und auch hier nur jetzt noch, bis der Einwohner einig wird, sich der Mühe zu unterziehen, welche durch den leichten Abzug des stehenden Wassers die ausgedehnten öfters gefährlichen Weideplätze in fruchtbares Feld umschafft. Andere magere Plätze, wo die Erde zwar gutes Getreide ꝛc. aber nicht mit reichem Ertrage hervorbringt, zeigen sich vorzüglich in den Gebirggegenden der südlichen Kreise. Alles übrige Land hingegen in dem Rhein- Mayn- und Neckargebiethe, am Bodensee, in den Donaugegenden ihrer ganzen Länge nach, ist mit ausgezeichneter Fruchtbarkeit gesegnet, an welcher auch Böhmen und Mähren in dem größten Theil ihrer Gefilde vollen Antheil nehmen.

§. 7.

Kultur.

Wieder andere Resultate ergeben sich, wenn von dem Fleiße des Anbauers und von der angewendeten Einsicht bey der Benützung seines Feldes die Rede wird. Der Sachse, Brandenburger, Braunschweiger, zum Theile auch der Mecklenburger, Holsteiner und Westphale, dienen bey ihrer emsigen und verständigen Landwirthschaft zum lobenswürdigen Muster, welchem sich im südlichen Deutschlande die meisten Gegenden des Franken- und Rheinlandes nebst der Wetterau, im innern Schwaben vorzuglich der Wür-

temberger und in Oesterreich einige Bezirke mit gleichem Eifer zur Seite stellen. Im Ganzen schlechter gepflegt zeigt das nördliche Land seine Gefilde in all den Gegenden, wo der Leibeigne nicht für sich, sondern für andere, mit schlechterem Geräthe, geringhaltigem Hausvieh und erzwungener Arbeit den Acker besorgt. Das südliche Land kennt diese harten Verhältnisse viel weniger; aber hier macht die Religion einen Unterschied in der Bestellung des Feldes, in dem ganzen Hauswesen, öfters auch in dem Wohlstande des Landmanns. Wer aus der Oberpfalz in die angränzenden Landschaften Frankens tritt, findet statt der kleinen Dörfer mit schmutzigen strohgedeckten Häusern den sogleich in die Augen fallenden Unterschied der größern Ortschaften, der bessern Häuser, des reinlichern Hauswesens, des sorgfältiger bebauten Landes; er findet die nämliche Erscheinung, wenn er aus den gut gepflegten Gegenden Würtembergs in die angränzenden ehemals geistlichen Besitzungen übergeht; er findet sie mitten in dem seit Jahrhunderten vernachlässigten Baiern beym Eintritt in die kleine Grafschaft Ortenburg ꝛc.

Die wirksamste Ursache dieser abweichenden Erscheinungen liegt in dem Wahn, welchen der Mönch dem Landmann beyzubringen wußte, Gott segne, der vielen Feyertage ungeachtet sein Feld, wie einst den Israeliten, daß es bey geringerer Anstrengung das Nämliche und mit größerer Ersprießlichkeit hervorbringe, was der Nichtkatholike durch saurern Schweiß der Erde abzulocken genöthigt sey, und er wußte auf eigne Art den Beweis seiner Behauptung zu

führen. Eine zweyte Ursache lag vorzüglich bey den geistlichen Staaten, in der Anhänglichkeit an das Alte, welche desto fester wurde, da ihre Besitzungen größtentheils in gesegneten Gegenden lagen, und der Landmann bey ziemlichem Wohlstande und nicht schwerem Drucke, den Gedanken an Umänderungen in sich selbst nicht aufkommen ließ. Doch bewirkten Nebenumstände auch Ausnahmen von der Regel. Das Bisthum Augsburg zeigt auf der Straße nach Italien große wohlgebaute Dörfer; mehrere noch die Bisthümer Bamberg und Würzburg, vorzüglich in der Nähe des Mayns, wo der Weinbau mehrere Hände fodert und stärkeres Verkehr mit Fremden bewirkt; und wer das Paradies von Deutschland, das mit wohlgebauten Flecken, Feldern und Weinbergen in einen zusammenhängenden Garten umgeschaffne Rheingau durchwandert, wird die ganze Regel verwerfen, bis er auf den Zusammenhang der Umstände aufmerksamer wird, welche den fleißigen Anbau zur nothwendigen Folge haben müssen.

Im Ganzen genommen hat die Kultur des Landes durch den Fleiß des Landmanns, und an vielen Orten durch angewendete Verbesserung des Ackergeräthes, Abschaffung der Braach, Vermehrung der Hausthiere, durch Anlegung künstlicher Wiesen und durch verständigen Abwechsel in den Früchten des Feldes, eine Vollkommenheit erreicht, daß sie sich getrost dem englischen und dem Feldbau einiger italienischen Gegenden zur Seite stellen darf, und die übrigen Länder Europens in zweckmäßiger Bestellung des Ackers zuverlässig übertrifft. Zur Aufmunterung des Landbaues

und mehrerer Ergiebigkeit hat sehr viel die wohlthätige Beschränkung des verhaßten Jagdregals in den meisten Gegenden beygetragen. Der Vorwurf, daß in einzelnen Theilen, Baierns, der Oberpfalz, des Oesterreichischen Kreises, in den Ländern, wo Leibeigenschaft zu Hause ist ꝛc. die Kultur diesen Grad von Vollkommenheit bey weitem noch nicht erreicht habe, trifft das Ganze nicht.

§. 8.

Produkte.

Das wichtigste Erzeugniß Deutschlands ist das Getreide. Ob es gleich einige der getreidereichsten Provinzen jenseit des Rheins verloren hat, so bringt es doch eine hinlängliche Menge hervor, um nicht nur seine beträchtliche Bevölkerung zu nähren, sondern auch von dem Ueberflusse auf der Nordseite an die Seenationen und von Schwaben und Baiern aus, der benachbarten Schweiz abzugeben. Roggenbau ist über das ganze Land verbreitet, größtentheils auch Haber- und Gerstenbau; Weizen liefern nur die fettern Striche, weniger im nördlichen als im südlichen Lande, wo zugleich der Dinkel oder Spelt noch feineres Mehl als der Weizen liefert, und der Mais wohl gedeiht, aber nicht häufig gebaut wird, weil er gutes Feld fodert, und doch nur mehr zur Nahrung der Thiere als des Menschen dient. Der Buchweizen oder Heidel entzieht sich nirgends der Kultur, man baut ihn aber nur in einigen magern Strecken des östlichen Frankens, der Pfalz, in Bran-

denburg, Lüneburg und Holstein, wo andere reichern Saft fordernde Früchte den Hoffnungen des Landmanns nicht entsprechen würden.

Dem Getreide folgt unmittelbar der Flachs an Wichtigkeit, welche sich noch dadurch erhöht, daß er erst nach mannigfaltiger Veredlung in die Hände des Ausländers kommt, und eine Hauptquelle zur Herbeybringung fremden Geldes wird. Keine Provinz Deutschlands vernachlässigt den Anbau dieses nützlichen Gewächses, aber die meisten erzeugen es nur zum Hausbedarf; andere hingegen, vorzüglich Schwaben, Böhmen, einige Gegenden Oesterreichs, Schlesien und Westphalen, nebst einzelnen kleinern Bezirken in mehrern Provinzen, benützen es als schätzbares Materiale für ihre ausgebreiteten Manufakturen. Seitdem die Niederlande für uns verloren sind, liefern die feinsten Sorten des Flachses einige Länder Westphalens, auch Schlesiens, vorzüglicher nicht sowohl durch die Gattung des Gewächses, als durch die ungleich sorgfältigere Zubereitung. Hanf ziehen in kleinen Portionen zum einländischen Verbrauch zerstreute Gegenden, in das Große nur die kurbadischen Rheinlande und Paderborn; die Seegegenden befriedigen für ihre Schiffahrt das in dem innern Lande wenig gefühlte Bedürfniß durch fremde Zufuhr.

Aeußerst wohlthätig ist für Deutschland der Weinbau. Die südlichen Provinzen versorgen die angränzenden, welchen die Natur oder ihre geringere Thätigkeit diese Gabe versagt hat; sie versorgen den größten Theil des nördlichen Landes, und liefern von ihrem Vorrathe beträcht-

liche Portionen nach jedem Theil der Erde ab. Denn die edlern deutschen Weine gehören unter die wenigen Sorten, welche ihres innern Gehaltes wegen die Reise in das heißeste Klima ertragen, ohne dem Verderben ausgesetzt zu seyn. Unter allen steht der an einer kleinen Bergwand Würzburgs erzeugte Leistenwein oben an; nur er allein verräth sein Vaterland und Klima durch Säure nicht, und verbreitet doch durch seinen gewürzhaften Geist Leben in den Adern des mäßigen Trinkers. Ihm stehen nicht nach an Kraft und Feuer die edeln Weine des Rheingaues von Hochheim bis nach Rüdesheim; aber ihre Säure macht den Fluß unverkennbar an dessen Ufer sie erzeugt werden. Andere Gewächse am Rhein und Mayn, z. B. der Steinwein, gehören noch unter die sehr vorzüglichen; groß ist in günstigen Jahren, die nicht häufig kommen, das Erzeugniß der übrigen Gattungen, aber weniger wohlhabend der Weinhäcker als der Getreidebauer. Seine Besitzungen sind im Durchschnitte klein, und der reiche Ertrag eines gesegneten Jahrs entschädigt ihn nicht für die Reihe von Mißjahren; nur der Reiche weiß beydes zu seinem Vortheil zu benützen. Von leichterem und zum Theil weniger haltbarem Gewächse sind die Weine Schwabens. Man schätzt unter ihnen besonders den Marggräfler und wenige Sorten des Neckarweins; die übrigen, so wie die Weine am Bodensee, haben wenige Kraft und Güte. In dem Donauthale Baierns sucht man das Gewächs der Reben vergeblich. Die östlichen Theile Oesterreichs erzeugen es in Menge, aber nur einige Sorten stehen in dem Rufe

vorzüglicher Güte; die nicht fernen Alpen auf der Südseite vereiteln die Bemühungen der kräftig wirkenden Sonne. Daher hat das weiter gegen Norden entlegene Mähren unter mehrern gewöhnlichen einige ausgezeichnetere Sorten, welche gewöhnlich als ungarische Weine in den Handel kommen; und das südöstliche Steyermark hat, jedoch nur meist für den Einwohner, gutes Gewächs ohne Säure. Schon durch italienisches Klima gereift bringen das südliche Tyrol, und von edlerer Gattung die dem Adriatischen Meere nahen Bezirke, Weine hervor, welchen nichts als Haltbarkeit fehlt; als süßer Most werden mit jedem Winter dem innern Deutschland die Tyroler Weine zugeführt. Böhmen hat keinen Wein, der Melnicker vertritt blos die Stelle eines nicht in das Größere getriebenen Versuchs. Der wenige sächsische und schlesische Wein wird, wenn er zur Reife kommt, von den Einwohnern getrunken.

Das Bedürfniß des Biers für die vielen Gegenden, welchen der Wein fehlt, hat dem Hopfenbau eine große Ausdehnung verschafft; Deutschland übertrifft jedes andere Land der Erde in der vielfältigen Erzeugung und inneren Güte dieses Rebengewächses. Wenige Provinzen sind jetzt ganz ohne Hopfenbau; in das Große ziehen ihn die von der Natur oder ihrem Kunstfleiße am meisten unterstützten Gegenden. Die feinste und durchgängig am theuersten bezahlte Sorte liefert das Anspachische Städtchen Spalt; sehr gutes Gewächs und in großen Quantitäten verführen die westlichen Kreise Böhmens, und Nürnbergs

Pflegeämter; fast von gleicher Güte, aber mit geringerer Sorgfalt gepflegt und in zerstreuten kleinen Portionen ist der bairische Hopfen, zu welchem sich nun auch die bedeutende Kultur rings um die Stadt Memmingen zählen läßt. Mildes aber weniger kraftvolles Gewächs haben einige andere Gegenden Frankens, in reichlicherer Quantität einige Bezirke in Braunschweig und Hildesheim, nebst mehrern zerstreuten Orten in Sachsen, Schlesien ꝛc. Deutschland versorgt mit diesen Produkten nicht nur sich, sondern zugleich mehrere seiner Nachbarn.

Ein bedeutender Gegenstand zur Ausfuhr wird auch der deutsche Tobak. Ihn kultiviren in den nördlichen Gegenden vorzüglich die meisten Preußischen Provinzen, und in den südlichen die Rheinpfalz nebst andern Rheingegenden, und die Sandstriche um Nürnberg. Guten Boden gönnt man ungern dem Tobak, weil er ihn zu anderweitiger Kultur entkräftet. Als ausgezeichnet lobt man die Blätter der Pfälzer und Nürnberger Gegend; aber alle Sorten stehen sammt und sonders dem amerikanischen, türkischen auch dem ungarischen Gewächse weit nach. Der Waidbau ist sehr gesunken, weil er in der That an Schönheit der Farbe dem ausländischen Indigo nicht gleich kommt. Desto mehr hebt sich, besonders in südlichen Gegenden der Krappbau; und noch mehr die ersprießliche Kultur des Rebsen (Colza), wohlthätig durch sein Oel für mehrere Menschenklassen. Schwerlich wird sich weiter ein Winkel in Deutschland finden, in welchem das vorzüg-

lichste Rettungsmittel gegen Mangel bey unglücklichen Ge- Getreideerndten, der wohlthätige Kartoffelbau, nicht Eingang gefunden hätte. Schade daß viele südliche Länder, des reichlichern Ertrags wegen, schlechtern der Gesundheit nachtheiligen Sorten den Vorzug geben. Wer den Betrieb des Gemüsebaues und der feinern Gartengewächse im Großen sehen, die künstliche und sorgfältige Bearbeitung des Feldes nebst der Ordnungsfolge der mannigfaltigen Gewächse studieren will, welche der einsichtsvolle Bearbeiter in einem und demselben Jahre von seinem Boden zu gewinnen weiß, der besuche das Knoblauchsland bey Nürnberg, die Gärtnerey um Bamberg, die ehemaligen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, und die ganze Gegend um Erfurt. Im Kleinen, aber an vielen Orten, betreibt das nördliche Deutschland den nämlichen Anbau; im südlichen vernachlässigen ihn große Gegenden. Als einen Theil der Gartenkultur muß man Oesterreichs Safranbau betrachten, welcher zwar die vorzüglichste unter allen bekannten Sorten liefert, aber nicht einmal zum einheimischen Bedürfniß der Provinz hinreicht. Etwas ergiebiger ist der bambergische Süßholzbau. Die Cichorie, ehemals nur als Salat gebaut, sieht sich nun als Surrogat des Kaffees zum bedeutenden Handelsartikel erhoben. Schwerlich wird je die deutsche Rhabarber an die Stelle der ächten in den Officinen eintreten können.

Fast alle Weingegenden haben zugleich bedeutenden Obstbau meist von vorzüglichen Sorten. In Franken findet man die Aprikose nicht blos an der Mauer und dem

Spaliere gezogen, sondern im Freyen als beträchtlichen Obstbaum mitten unter seinen Kameraden. Auch in den Strichen Frankens, wo der Weinbau nicht hinreicht, entdeckt man die Dörfer erst, wenn man die Wäldchen von Kirschen, Zwetschgen ꝛc., mit welchen sie umgeben sind, durchdrungen hat. Gedörrte Zwetschgen, Birnen ꝛc. machen einen nicht unbedeutenden Handelsartikel des Franken. Mit ähnlicher Ausdehnung blüht der Obstbau in den westlichen Mayngegenden, wo man Aepfel und Birnen in Cyder verwandelt, in den Rheingegenden, in dem größten Theile Schwabens, und in einem Theile von Oesterreich. Die Gegenden jenseit der Alpen liefern schon Südfrüchte. In Baiern ist die Obstkultur erst noch im Werden. Mit Eifer betreibt sie Obersachsen, und in kleinerem Maße auch andere Gegenden des nördlichen Landes.

Die Waldungen werden nothwendig in jedem Lande kleiner, wo die Bevölkerung zunimmt. Aber auffallend ist die Erscheinung, daß im nördlichen Lande ein weit kleinerer Theil des Flächenraums mit Waldungen bedeckt ist, als im südlichen. Zwar hat auch jenes beträchtliche Wälder in der Südhälfte des Herzogthums Westphalen, in Hessen, den wichtigen Sollingerwald, die Waldungen des Harzgebirges und Erzgebirges; andere in Brandenburg und auf den Bergen Schlesiens; aber sie verschwinden vor dem ungeheuern, noch jetzt mit kleinen Unterbrechungen zusammenhängenden Bergwald im südlichen Lande, welchen einst der Römer mit dem allgemeinen Namen des hercynischen Waldes belegte. Mit dem Schwarzwalde

fängt an Helvetiens Gränze die lange Strecke an, reicht durch den Odewald gegen Norden bis zum weitverbreiteten Spessart, welcher durch die Rhön mit dem Thüringerwald, und dieser theils an das Erzgebirg, theils an den Fichtelberg schließt. Bey diesen beginnt der größte aller deutschen Wälder der Böhmerwald, und reicht mit seinen Fortsetzungen weit nach Mähren, und auf der Südseite in die angränzenden Gegenden der Oberpfalz, Passau, und Oberösterreichs fort. Auf der Südseite sind die meisten Rücken der baierischen und die Abhänge der österreichischen Alpen mit Wäldern bedeckt. Und in der Mitte dieser großen Krone zeigen sich noch der beträchtliche Reichswald bey Nürnberg und die ausgedehnten Waldungen Baierns. Dadurch wird es möglich, daß im Ostlande die zahlreichen Glasfabriken sich erhalten können, und daß das Westland so viele Tausende seiner Baumstämme durch den Rhein dem Holländer zuzuführen vermögend ist, ohne eigenen beträchtlichen Mangel zu fühlen. Denn die erhöheten Holzpreise sind mehr die natürliche Folge von allgemeinen Erhöhung des Werths der Lebensbedürfnisse als von der Abnahme der Wälder, welche nur einzelne übel bewirthschaftete Gegenden trifft. Das nördliche Land giebt weniger, vorzüglich nur aus seinem Sollingerwald an den Ausländer ab, fühlt aber jede Abgabe stärker. Gegen wirklichen Mangel wird es geschützt durch sparsamere Einrichtung der Oefen und Wohnungen (wo in den meisten Gegenden des Südlandes noch zwecklose Verschwendung an der Tagesordnung ist), und dann durch seine Torf-

gruben und Steinkohlenwerke. Vielleicht ist die Bemerkung nicht überflüssig, daß das ganze östliche Deutschland in der Regel Waldungen von Nadelholz mit eingesprengten Eichen, Buchen ꝛc. enthält, das westliche hingegen bey weitem dem größern Theile nach aus Waldungen von Laubholz besteht

§. 9.

Produkte, Thiere, Metalle, Mineralien ꝛc.

Nur dem einzigen England, und in manchen Zweigen den östlichen Ländern Ungarn und der Türkey, steht Deutschland in Rücksicht auf die Zucht seiner Hausthiere nach; unter sich aber befinden sich die Provinzen in auffallendem Abstande. Den sehr großen und schweren, aber doch gutgebauten Schlag von Pferden, welchen die nördlichen Küstenländer liefern, sucht man wohl in jedem andern Lande vergeblich; die nämlichen Provinzen liefern zugleich leichtere und schlankere Pferde mit ähnlichem Bau. Im übrigen Deutschland ist das Landpferd dickknochicht, schwerfällig und nicht ansehnlich; nur die Gegenden ausgenommen, wo durch angelegte Gestüte die einheimische Race, zum Theil verbessert wird. Zur letzten Klasse gehört vor allem Mähren, und dann die Landschaften einzelner Fürsten. Noch vorzüglicher ist die Zucht des Rindviehes. Manche Gegenden nähren zwar nur Thiere von kleiner unansehnlicher Gestalt; aber in andern, besonders in dem südlichen und östlichen Franken, ist die schöne

einheimische Zucht durch Schweizervieh so veredelt worden, daß man gemästete Ochsen von mehr als 25 Nürnberger Centnern findet. Andere Bezirke in Schwaben, Böhmen, Thüringen ꝛc. überhaupt in den Gegenden, wo reicher Wieswachs den Unterhalt dieser Thiere unterstützt, streben diesem Beyspiele nach, und selbst andere weniger begünstigte vervollkommnen ihre Viehzucht und ihren Ackerbau durch Gewinnung künstlicher Futterkräuter. Im nördlichen Lande zeichnen sich durch schönes Rindvieh besonders die Gegenden der Nordküste aus, und die Weide des Marschlandes giebt den Kühen reichlichere Milch als in anderen Gegenden; nur hier wird sie im Großen zu Käsen und gesalzener Butter benützt. Der Deutsche erhält für sein Bedürfniß Zuwachs von gemästeten Ochsen aus Dänemark und Ungarn. Franken aber liefert dagegen ungefähr in gleicher Proportion an Frankreich ab.

Deutschland nährt sehr viele Schafe, bey weitem die meisten in den Gegenden, wo Gutsbesitzer das Vorrecht haben, die Felder der Unterthanen für ihre Heerden zu benützen; doch zieht sie auch in anderen Gegenden der Bürger und der Bauer, freylich in geringerer Anzahl, weil er nur über seine eigene Wiese und Feld disponiren darf. Die meisten Schafe hat Sachsen, mehrere Preußische Provinzen und Böhmen, nebst einigen anderen Provinzen Oesterreichs; ihre Zucht ist größtentheils durch fremde Race veredelt, und die gewonnene Wolle reicht nicht blos für die zahlreichen Manufakturen, sondern zugleich zur beträchtlichen Abgabe an die Engelländer. Franken hingegen nebst an-

dern südlichen Provinzen, welche wenig Manufakturen von Wollenzeugen haben, versorgen mit ihrem Ueberflusse den Sachsen und den Böhmen.

Schweine für den Hausbedarf ziehen fast alle Gegenden des Vaterlandes, oder wo sie sich selbst nicht hinreichend sind, versorgen sie die drey Hauptländer für diese Kultur, Westphalen, Böhmen und Baiern; das erstere mit sehr großem Mastvieh und vortrefflichem geräucherten Fleische; die beyden andern mehr mit junger Zucht zur eigenen Mästung für die Nachbarn.

Geflügel aller Art hat jede Gegend für den eigenen Gebrauch; Böhmen noch überdies sein Fasanen, und Pommern nebst dem Rieß ihre fetten Gänse zur Versendung. Wildes Geflügel ist vorzüglich im südlichen Lande keine Seltenheit, so wenig als der Hase und das Reh; seltener werden zum Glück die Hirsche und wilden Schweine, mit welchen im Winter Böhmen die Tafeln anderer Gegenden versieht. Wölfe zieht blos ein harter Winter aus fremden Gegenden zuweilen in die Wälder des östlichen Deutschlandes, und führt sie ihrem Tode entgegen; Bären aber nähren noch die Alpengegenden, nebst wenigen Gemsen und Steinböcken. Andere schädliche Thiere sind fast überall zu häufigen Verfolgungen ausgesetzt, um durch ihre Menge gefährlich werden zu können; nur über den Hamster hat das nördliche Deutschland Ursache zu klagen, das südliche kennt ihn blos als Seltenheit. Die Bienenzucht ist in einzelnen Gegenden nicht unbedeutend; aber ihr Honig und Wachs reicht bey weitem nicht für den innern Verbrauch.

Das Hegen der Waldbienen ist längst verschwunden. Mit dem Seidenbau machte man unglückliche Versuche, das Klima begünstigt ihn nur in den Bezirken jenseit der Alpen. Fische geben die Flüsse und Seen in hinreichender Menge, die letzeren jetzt weniger als ehemals, weil der Verbrauch geringer ist. Seefische, Austern ꝛc. liefern die angränzenden Meere, in Rücksicht des Lachses auch der Rhein.

Mehrere Staaten übertreffen Deutschland in der Produktion einzelner Metalle, keiner aber zeigt eine gleichgroße Mannigfaltigkeit. Gold ist in wenigen Gegenden vorhanden, doch selten übersteigt der Ertrag den Kostenaufwand der Förderung. Aehnlichen Reichthum an Silber hingegen erreicht kein anderes europäisches Land. Liefern gleich die Gruben des Erzgebirges und des Harzes nicht mehr die reiche Ausbeute wie in vergangenen Jahrhunderten, so ist ihr Ertrag doch noch von großer Wichtigkeit, sowohl für die Beschäftigung der zahlreichen Bearbeiter und Aufseher, als für die Finanzen des Landesfürsten. In geringerer Menge findet sich Silber noch in andern vorzüglich österreichischen Provinzen. Das Quecksilberbergwerk zu Idria überwiegt dnrch die Menge des gewonnenen Metalls nicht nur alle Quecksilberminen in Deutschland zusammengenommen, sondern auch die Erzeugung jeder andern Grube auf der ganzen bekannten Erde. Aber es werden Jahre verfließen, bis es den reinen durch Feuer verdorbenen Bau wieder herstellt. Auch Kupfer baut man mit Ergiebigkeit in vielen Bergstrichen, keine deutsche Sorte aber gleicht an Geschmeidigkeit dem tyroler

Kupfer.

Kupfer. Zinn erzeugen Böhmen und Sachsen in beträchtlicher Menge und von vorzüglicher Güte. Bley gewinnen viele Gegenden, doch besonders die österreichischen Alpenländer in ungeheurer Menge. Eisen findet sich fast in allen Bergstrecken, und es wird gewonnen, wo der erforderliche Vorrath von Holz die Förderung erlaubt. Es reicht zum großen innern Verbrauch; verführt wird nur wenig, weil die meisten Sorten durch ihre Sprödigkeit der Güte des schwedischen und russischen Eisens nicht gleich kommen. Doch überwiegt das steyrische Eisen nicht nur alle übrigen deutschen, sondern auch alle ausländischen in den Handel kommenden Gattungen, und ist zu den feinsten Stahlbereitungen geschickt; aber auch in andern Gegenden, im Hennebergischen, Nassauischen ꝛc. wird Stahl aus einländischem Eisen gewonnen.

Aehnlicher Reichthum zeigt sich an **Halbmetallen** und **Mineralien** jeder Art. Schwefel, Alaun, Vitriol, Zink und Galmey sind im Ueberfluß vorhanden, obgleich Deutschland von der letztern einige reiche Gruben jenseit des Rheins verloren hat. Die sächsische und böhmische aus Kobalt bereitete Schmalte findet sich nirgends von gleicher Güte, und wird wegen ihrer Unentbehrlichkeit ein wichtiger Artikel der Ausfuhr. Mancherley Farbenerden, Kreide, Walkererde, Porzellanerde, bieten andere Gegenden dar. Ruhig kann Deutschland sehen, daß das angränzende Meer ihm keine Hilfe zu Salzbereitungen giebt; es wird reichlich entschädigt durch die Schätze von Salz in seinem Innern. Die Berge von Steinsalz auf seiner Süd-

ostseite geben so viel ab, als man von ihnen zu ziehen beliebt, und versorgen die angränzenden Provinzen, Böhmen, Schwaben, zum Theil die Schweiz und Franken, welchen die Natur dieses Minerale entweder versagt, oder mit sparsamer Hand zugetheilt hat. Aehnlichen Reichthum hat die Nord- und Westseite durch ihre Salzquellen, von denen aber nur einige nördliche hinlänglich mit dem Minerale gesättigt sind, um Gradierhäuser entbehren zu können. Deutschland könnte von seinem Ueberfluß an das Ausland abgeben; aber theils der Transport, theils andere Hindernisse, welche einzelne Landesherren sich gegenseitig in den Weg legen, stehen dem Absatz in dem Wege, und mancher nördliche Bezirk erhält noch fremdes Salz. Die Adern von Metallen und Mineralien, welche das Innere der Erde durchziehen, werden noch Ursache zum Daseyn vieler mineralischen Quellen und Sauerbrunnen. Zwey von seinen berühmtesten, die Wasser von Spaa und Aachen hat Deutschland verloren; aber es zählt noch in seinem Innern die Bäder von Pyrmont, Karlsbad, Ems, Schwalbach, Selters, und so viele andere von minderem Ruf aber gleicher Güte.

Einem mit so vielen Bergreihen durchzogenem Lande kann es an Steinen nicht fehlen. Manche Gegenden liefern schönen Marmor, Serpentinsteine, Alabaster ꝛc. Nützlicher und wichtiger sind die trefflichen Mühlsteine mehrerer Brüche, z. B. bey Wendelstein im Nürnbergischen oder Anspachischen, und die vorzüglichen Schleifsteine jeder Art, welche Böhmen und Oberbaiern, nebst andern Ge-

genden zur Ausfuhr bereiten. An Gyps, Kalkstein, Mergel und Sandstein zum Bauen ist Vorrath in vielen Gegenden; die Flintensteine halten keine Vergleichung mit den französischen aus. Manche Halbedelsteine, Granaten, Krystalle, Jaspis, liefert am reichlichsten Böhmen, und macht aus den Granaten einen Gegenstand des Kunstfleißes und des Handels.

§. 10.

Manufakturen.

Der Deutsche benützt mit Sorgfalt den Reichthum seiner Produkte zur mehrern Vervollkommnung durch die Kunst, wendet auch ausländische Materialien zu seinen Manufakturen an, und versorgt mit vielen Artikeln sein Vaterland, zum Theil auch andere Länder. Er erkennt die Ueberlegenheit des Engländers, seiner Maschinen und seines Geldes, stellt sich dem Franzosen und Niederländer getrost zur Seite, und glaubt den übrigen Nationen Europens in den Arbeiten seines Kunstfleißes überlegen zu seyn. Zu den Zeiten unserer Vorfahren beschränkte er sich hauptsächlich auf die Reichsstädte und Hansestädte; jetzt haben sich nur in einigen derselben Reste einer allgemeinen Regsamkeit erhalten, und andere Orte, auch ganze Provinzen, sind mit großer Verbreitung einzelner Zweige an ihre Stelle getreten, betreiben zwar manche Artikel nicht mehr mit der ehemaligen Ergiebigkeit, haben aber andern einen ungleich größern Umfang gegeben, und

wieder andern erst den Eintritt in das Vaterland verschafft. Der nördliche Deutsche übertrifft an Genügsamkeit mit kleinem Verdienste im Ganzen den südlichen Bruder; daher die größere Leichtigkeit zur Anlegung von Manufakturen, aber auch der letztere hat in manchen Provinzen durch verdoppelten Eifer die Waageschale schon gleich gemacht, und strebt in andern nach höherer Vollkommenheit; nur in einigen wenigen, z. B. in Baiern und vielen der ehemaligen geistlichen Länder liegt der Kunstfleiß noch in der Wiege.

Den wichtigsten Manufakturzweig macht die Leinwand mit einigen andern Bereitungen, zu welchen Flachs den Grundstoff hergiebt. Nicht blos das Vaterland versorgt sich mit einheimischer Waare, sondern man darf wohl sagen, alle Länder der Erde, welche europäischer Handel erreicht, erhalten ihre Provision von deutscher Leinwand. Vielleicht mit Uebertreibung berechnet man die sämmtliche Ausfuhr auf 30 Millionen Thaler. Der große Hauptstock für diesen Hauptzweig der Industrie sind die zusammengränzenden östlichen Provinzen Schlesien, Böhmen und Lausitz; viele Gattungen von Menschen jung und alt, beyderley Geschlechts, machen ihn hier zum Hauptgeschäfte. Mehr als Nebengeschäft, aber nicht ohne glücklichen Erfolg, betreiben ihn die meisten Gegenden Westphalens, Schwabens mit den zunächst angränzenden Districten der Schweiz und einige Landschaften Oesterreichs. Fast in allen andern Gegenden wird Leinwand zum Hausbedarf bereitet; nur die feinen Sorten verschaft man sich

aus den Fabrikorten. Das zarteste Leinwandgewebe liefern jedoch die Niederlande, oder geben wenigstens dem westphälischen Linnen die letzte sorgfältige Zubereitung und Bleiche. Die nämlichen Gegenden bereiten, meist wieder aus deutschem Gespinnste, die feinste Gattung von Zwirn, welche Sachsen und einige andere Gegenden für die besten Sorten ihrer gewirkten Spitzen unentbehrlich finden. Zu den gewöhnlichern verfertigen sie ihn selbst aus dem Vorrathe ihres Garns, beschäftigen mit der Klöppeley viele tausend Hände in müßigen Stunden, und eröffnen durch ihre wenig einträgliche Arbeit einen wichtigen Nahrungszweig für das Land. — Bey einem Lande, das so viele Leinwand verfertigt und verbraucht, sollte man zu dem Schlusse berechtigt seyn, daß die Fabrikation des Papiers sich im blühenden Zustande befinde. Aber der Deutsche giebt einen beträchtlichen Theil seiner feinen Lumpen an den Ausländer, fabricirt zwar seine Druckpapiere, nebst den größten Theil des Schreibpapiers, auch in manchen Gegenden feineres Briefpapier. Die meisten feinern Sorten, zumal von großen Bogen, holt er aber aus der Fremde. Schwaben bereitet gröberes Landcharten-Papier zur Ausfuhr. In der Gegend einige Meilen um Nürnberg her finden sich vielleicht mehr Papiermühlen, als in jedem andern gleich kleinen Bezirke von Deutschlad, welche alle Sorten, nur die großen feinen Bogen nicht, für den Handel liefern. Viele Provinzen reichen nicht zu dem einländischen Verbrauch an gewöhnlichem Papier.

Die nächste Stelle nehmen die mit jedem Jahre sich sich in das Größere hebende Tuchmanufakturen ein. Nicht als wenn die Verbreitung deutscher Tücher so allgemein wäre als bey der Leinwand, aber doch weil wir uns mit mittelfeinen und gröbern aus einheimischer und östlicher Wolle verfertigten Gattungen ohne fremde Beyhilfe zu versehen vermögend sind, und an alle angränzenden Länder beträchtliche Portionen abgeben. Böhmen und Mähren sind in diesem Kunstzweige die Hauptprovinzen, welchen alle übrigen nur von ferne folgen. Sie und mehrere Fabriken anderer Gegenden liefern auch feine Tücher aus spanischer Wolle; aber da der Urstoff von größerer Ferne und meist aus der zweyten Hand bezogen werden muß, so holt sich Deutschland seine feinen Tücher größtentheils von dem Engländer, Niederländer und Franzosen. Die Tuchmanufakturen haben sich gehoben, die Wollenzeugmanufakturen hingegen, von welchen Obersachsen der Hauptsitz ist, haben von ihrer ehemaligen Ausbreitung und Wichtigkeit viel verloren, durch die Konkurrenz der Engländer, und durch die Mode, welche Seiden- und Baumwollenstoffe zum alltäglichen Verbrauch in das Innere der Familien einführte.

Der Deutsche, und namentlich der Sachse, Böhme, Oesterreicher ꝛc. mußten dem Gebot der Mode nachgeben, und verfertigten Baumwollenzeuge, Musseline ꝛc. von jeder Art und mit vieler Vollkommenheit, doch nicht mit der Ausdehnung, welche die Bedürfnisse eines großen Landes erfordern. Der Engländer schadet durch Ueberle-

genheit seiner Maschinen, und durch die größere Feinheit der ost- und westindischen Baumwolle, da man in Deutschland größtentheils levantische verbraucht. Hutmanufakturen und Vervollkommnung der Strumpfwirkerey und Weißgerberey hat vorzüglich der aus Frankreich vertriebene Hugenot bey uns bewirkt. Die ersten reichen zur Bedeckung deutscher Köpfe, ob wir gleich von dem erforderlichen Materiale vieles an den Ausländer abgeben; die Strumpfwirkerey ꝛc. hingegen, in welcher vor allem die Stadt Apolda, dann die Städte Schwabach, Erlangen ꝛc. in das Große arbeiten, versorgt auch ausländische Gegenden. Durch viele Artikel der Weißgerberey, Handschuhe ꝛc. zeichnet sich Erlangen aus.

Zu den übrigen Artikeln von hohem Belang gehören die vielen vorzüglich in Böhmen und der Oberpfalz verbreiteten Glashütten, nebst den davon abhängenden feinern Arbeiten und Spiegelmanufakturen von den größten bis zu den kleinsten nach Millionen vervielfältigten Gattungen, mit welchen die Gegend um Nürnberg einen beträchtlichen Theil der Erde versorgt. Die Menge von Porzellanarbeiten, welche, wenn auch nicht an äußerem Glanze, doch an innerer Güte alle übrigen übertreffen, ihren Hauptabsatz aber vorzüglich im Oriente finden. An sie schließen sich die Fayancebereitungen meist zum einländischen Verbrauch; und die für den Metallarbeiter so unentbehrlichen Schmelztiegel. Ferner die Eisen- und Stahlarbeiten Oesterreichs zu Handwerks- und Feldgeräthe, Messern, Scheeren, Nägeln und tausend-

fachen Bedürfnissen aus steyrischen Eisen, auch in Schmalkalden, Suhl, im Herzogthum Berg, der Grafschaft Mark ꝛc. zu Näh- und Stecknadeln, Draht, in Nürnberg Schwabach, der Grafschaft Mark ꝛc.; wozu noch die überall verbreiteten Gewehrfabriken kommen. Die vielen Hammerwerke und Arbeiten in andern Metallen, an Leuchtern, Waage, Gewicht, Cirkeln, Brillen ꝛc., die sich in viele Gegenden verbreiten, ihren Hauptsitz aber in Nürnberg haben. Die feinern Stahl- und Metallarbeiten als Gegenstände des Luxus, welche vorzüglich zu Wien mit Glück betrieben werden; dann noch die mathematischen und chirurgischen Instrumente, welche zu Stuttgard, München, Würzburg, Wien ꝛc. mit großen Vorzügen aus den Händen deutscher Künstler hervorgehen. Doch besitzt der Engländer durch seine Maschinen und durch die Fertigkeit, welche lange Uebung erzeugen, noch Vorzüge in der Politur, Härtung, feinen Ausfertigung und Wohlfeilheit, besonders häuslicher Stahlinstrumente, wodurch ihm der Absatz dieser Gegenstände noch lange gesichert bleiben wird.

Zu den allgemeinen wichtigen Fabriken gehören noch die Zuckerrafinerien in den nördlichen Seestädten (in andern Gegenden sind sie zum Nachtheil des Einwohners angelegt), und eben daselbst die Fabriken von Rauchtobak. Schnupftobak von vorzüglicher Güte wird auch im innern Lande, zu Offenbach, Frankfurt ꝛc. bereitet. Seidenstoffe verfertigen mit Glück und in das Große blos die Stadt Wien, die südlich österreichischen Gegenden, auch Böhmen; halbseidene Zeuge liefert

aber auch Obersachsen nebst mehrern Gegenden in beträchtlicher Menge und vieler Güte.

Von andern Kunsterzeugnissen vernachlässigt der Deutsche wenige Zweige; da sie aber blos zum einheimischen Verbrauche dienen, oder bey einzelnen Vorzügen nicht von großer Erheblichkeit sind, oder auch wohl den ausländischen an Güte nachstehen, wie die Lederbereitungen: so darf eine allgemeine Statistik das nähere Detail nicht liefern.

§. 11.

Handel.

Deutschlands Handel besteht hauptsächlich in der Ausfuhr der bisher aufgezählten wichtigen Produkte und Manufakturwaaren, und in der Einfuhr seiner Bedürfnisse vom Ausland. Unter den letztern machen den Hauptartikel Zucker, Kaffe, andere Specereyen und Gewürze nebst den Farbewaaren, Fischen, Thran, Oel, Leder, Pelzwerk rc. und den französischen Weinen und Brantwein, von welchen das nördliche Deutschland, besonders Niedersachsen und Westphalen den größern Theil seiner Konsumtion, das südliche nur einige feine Sorten bezieht. Dann die rohen Materialien, welche der Deutsche hauptsächlich in seinen Fabriken verbraucht, Baumwolle nebst türkischem Garn, Wolle, Seide. Ferner die vielen englischen, weniger die französischen Manufakturarbeiten, unter welchen nur die Seidenwaaren, und seit 1801 die feinen Tücher von Wichtigkeit sind. Die Gegeneinanderstellung der

Hauptsummen dieser Ausfuhr und Einfuhr würde wahrscheinlich für unser Vaterland nicht günstig ausfallen, wenn sie bey unserer Verfassung mit genauer Präcision möglich wäre. Wir gewinnen zuverlässig mit Spanien, Italien, Dänemark und Schweden, vielleicht auch mit Rußland; wir verlieren an die Levante, Holland, wahrscheinlich an England, ob dieses gleich einer der Hauptabnehmer unserer Waaren ist, und stehen noch mit Frankreich in schwankender Waagschale. Es gewann zu jeder Zeit gegen das nördliche Land, aber das südliche war durch seine Nürnbergerwaaren, andere Metallarbeiten und Manufakturartikel, dann durch seine abgelieferten Ochsen und andere Produkte, so sehr überlegen, daß als fast einzige grobe Münze französische Thaler circuliren. Doch häuften sie sich auch dadurch, weil sie im nördlichen Lande und im Oesterreich etwas niedriger gegen einlandische Münze stunden. Jezt haben die Kronenthaler ihre Stelle eingenommen; Frankreich braucht seit dem Besitz der transrhenanischen Provinzen ungleich weniger als ehemals; die Ausgleichung ergiebt sich erst durch den Verlauf mehrerer Jahre.

Sollte aber auch Deutschland in dieser Zusammenstellung verlieren, so erholt es sich seines Schadens zuverlässig durch den beträchtlichen Zwischenhandel. Hamburg nebst den übrigen nördlichen Seestädten, auch zum Theil Triest, betrieben ihn unabgesehen auf Deutschlandes Ueberfluß und Bedürfniß, mit allen Reichen Europens. Zu Lande ist Deutschland der Mittelpunkt zwischen den westli-

chen und östlichen, südlichen nnd nördlichen Ländern. Der Fremde bringt seine Waare, und kauft was ihm fehlt, auf den Messen von Leipzig und Frankfurt, auch zu Braunschweig, Frankfurt an der Oder, Breslau und Naumburg. Wien ist der Hauptstapelplatz für alles, was der Orient und zum Theil der Süden liefert.. Der deutsche Kaufmann hat einen Theil dieses Handels in seinen Händen, bey einem andern ist er Spediteur, der Wechselhandel gewinnt durch dieses gegenseitige Verkehr Lebhaftigkeit, und das baare Geld, so wie die Cirkulation desselben, vermehrt sich. Daß die Summe des Geldes im Steigen ist, beweist der immer erhöhete Preis der Lebensbedürfnisse; aber nicht der Handel allein, sondern zugleich die Ausbeute der Bergwerke, und zu Zeiten fremde Subsidiengelder verursachen diese Vermehrung. Man berechnet, aber freylich nach unzulänglichen Angaben, die Summe des cirkulirenden baaren Geldes in Deutschland auf mehr als 1000 Millionen Gulden.

Allgemeine Beförderungsmittel des Handels erlaubt die deutsche Verfassung nur selten. Wegen ihres ausgebreiteten Nutzens kann man unter diese Rubrik zählen: die Hamburger Bank und die Chausseen. Allgemein verbreitet sind die letztern zwar noch nicht, doch finden sie sich, wenigstens im südlichen Lande, nach allen Hauptrichtungen und auf vielen Seitenstrassen. Nur Schade, daß sie in manchen Gegenden durch zu häufige und übertriebene Chausseegelder zur schimpflichen Finanzspekulation werden, daß man Chaussee- oder Passagegelder einfordert, wo

keine Chausseen sind, folglich ganz nach Sitte roher Fürsten im Barbarenlande die Erlaubniß des Durchgangs und der freyen Luft für baares Geld erkaufen läßt. Als ein anderes Beförderungsmittel sollte man glauben, die bey allen Nationen eingeführte Post nennen zu dürfen. Im südlichen Lande ist sie es auch, so weit Reichspost reicht, durch Wohlfeilheit, Schnelligkeit und Sicherheit der uneröffneten Bestellung, und durch die Sorgfalt für die Bequemlichkeit des Reisenden; in den meisten übrigen Gegenden wird sie, durch das Vervielfältigen der Posten, durch Unsicherheit, durch oft absichtlich gewählte Umwege, durch höhere Preise und durch die gänzliche Dahingebung des Reisenden an Sturm, Regen und Schnee, mehr zur Hinderniß als Beförderung.

Hinderniß für das Ganze werden fast alle übrigen in Rücksicht auf innern Verkehr und Handel getroffenen Anstalten. Jeder einzelne Landesherr trägt nur Sorge für das Wohl seiner Bürger oder seiner Finanzen, unbekümmert, ob der Nachbar dadurch Schaden leide. Selbst die große von der Natur geschenkte Wohlthat des leichten Transports durch die Flüsse wird durch die ungeheure Anzahl von Zöllen rc. so verkümmert, daß der Kaufmann sich oft genöthigt sieht, statt der Wasserfahrt den beschwerlichen Landtransport zu wählen.

Die Zahl dieser Hindernisse vermehrt die Verschiedenheit der **Maaße** und des **Gewichts**. Sie ist so mannigfaltig, und innerhalb des nämlichen Bezirks so abwechselnd, daß sich in einem Lehrbuche keine nähere Anzeige

davon machen läßt. Die nämliche Verwirrung herrscht in dem Münzwesen, besonders in den Scheidemünzen; doch hat man für die gröbern Sorten einige, obgleich ebenfalls unter sich abweichende Bestimmungen festzusetzen gesucht.

Das nördliche Deutschland rechnet nach Reichsthalern = 1 1/2 Gulden zu 24 guten Groschen von 12 Pfennigen; das südliche nach Gulden zu 60 Kreuzern, den Kreuzer zu 4 Pfennigen. Beyde Münzen nach einerley Grundsatz, die feine Mark zu 20 Gulden oder 13 1/3 Rthlr. Aber in den meisten Kreisen des südlichen Landes ist der Zahlwehrt dieser Münze auf den 24 Guldenfuß erhöhet, so daß der geprägte Gulden 72 kr ꝛc. gilt, und der Gulden von 60 kr. nur eine fingirte Münze ist. Da nun 1 1/2 Gulden in jedem Falle einen Reichsthaler machen, so beträgt der Rthlr. nach dem 20 Guldenfuß 18 Kreuzer mehr als nach dem 24 Gulden Fuß.

Mit dieser Abweichung ist aber die Sache noch lange nicht abgethan, sondern in den brandenburgischen Staaten prägt man nach dem 21 Gulden oder 14 Thlr. Fuß, und nur hier finden sich wirklich geprägte Reichsthaler, da sie im übrigen Deutschlande fingirte Rechnungsmünze sind. Kurbraunschweig prägt seine Silbermünzen nach dem 12 Thaler Fuß. Die Hansestädte nebst Mecklenburg-Schwerin, auch mit kleiner Abweichung Holstein, prägen nach dem 11 1/3 Thlr. Fuß. Und um die Verwirrung zu vermehren, sind in mehrern Distrikten, zwar nicht anderes Geld, aber abweichende Rechnungsarten eingeführt. Die Mayngs-

genden z. B. rechnen nach fränkischen Gulden zu 75 leichten Kreuzern ꝛc.

An wirklichen Münzen nach dem Konventions- oder 20 und 24 Gulden Fuß sind vorhanden: Konventionsthaler zu 2 fl.; Gulden und Halbgulden Stücke; alle übrige ist etwas geringhaltigere und in dem nördlichen und südlichen Lande abweichende Scheidemünze. In Golde prägt das südliche Deutschland, vor allen Oesterreich, am häufigsten Dukaten, deren Wehrt es auf 4 fl. 30 kr. festgesetzt hat. Etwas niedriger stehen hier die übrigen deutschen, auch die holländischen Dukaten, welche mehr Nachfrage in den Seestädten haben. Die Severinen, eine österreichische Münze, gilt 3 Dukaten, ist aber nach abweichenden Verhälnissen des Zusatzes ausgeprägt. Im nördlichen Lande prägt man am häufigsten Louisd'ors oder Pistolen mit dem angegebenen Wehrt von 5 Thlrn., den sie aber (die hessischen ausgenommen) gewöhnlich beym Wechsel gegen Silbermünze überschreiten. Maxd'or (zu 7 fl. 36 krn. nebst einem Aufgelde, und halbe Maxd'or = dem Goldgulden, werden selten, und die deutsche Carolin oder 1 1/2 Maxd'or gar nicht mehr geprägt.

§. 12.

Bevölkerung. Volksstämme.

Beträchtlichen Verlust an Ausdehnung und Menschenmenge hat Deutschland seit anderthalbhundert Jahren, besonders aber durch den Lüneviller Frieden 1801 erlitten.

Er riß von unserm Vaterlande 1200 Quadratmeilen mit ungefähr 3,700,000 Einwohnern los, gab uns den Rhein zur Gränze gegen Frankreich, und führte die Entschädigungen herbey, welche die weltlichen Stände für den erlittenen Verlust im innern Lande erhielten. Ein Kompendium der Statistik, welches nur den gegenwärtigen Zustand und das Allgemeine vor Augen hat, darf über diese Gegenstände in das nähere Detail nicht eingehen. Der Lehrer aber findet Gelegenheit zur umständlichen Entwicklung beym mündlichen Vortrag.

Deutschlands Bevölkerung ist zwar nach der verschiedenen Fruchtbarkeit, Manufakturanlagen und Regierungsanstalten in den einzelnen Ländern äußerst abweichend, im Ganzen aber beträchtlich. Es giebt Provinzen, wo mehr als 4000 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, und andere, welche nur 800 bis 1000 auf dem nämlichen Raum zählen. Nicht selten findet sich geringe Bevölkerung in Gegenden, welche die Natur begünstigt hat; bey den gegenwärtigen fast überall zweckmäßigen Verfügungen läßt sich also noch ein beträchtlicher Zuwachs der Menschenzahl erwarten. Eine das ganze Reich umfassende Zählung ist nun zwar bey unserer Verfassung kaum denkbar; da wir aber die genaue Angabe von den größten Ländern und viele von den kleinern haben, und die übrigen sich ziemlich nahe schätzen lassen: so wird man vermögend, das Resultat zu ziehen, daß Deutschland (mit Einschluß von Schlesien) jetzt noch ziemlich nahe 26,200,000 Menschen enthalte.

Der österreichische Kreis mi Salzburg		Einw.
und einem Theil von Passau	.	4,500,000
— bairische	= = =	1,300,000
— schwäbische	= = =	2,200,000
— fränkische	= = =	1,500,000
Die beyden rheinischen noch	=	1,350,000
Der westphälische	= = =	1,600,000
— niedersächsische	= = =	2,200,000
— obersächsische	= = =	4,030,000
Böhmen	= =	3,100,000
Mähren	= =	1,400,000
Lausitz	= = =	450,000
Die Herrschaften, Ganerbschaften, Besitzungen der Ritterschaft, welche zu keinem Kreis gerechnet werden	= =	300,000
Preußisch Schlesien	=	2,040,000
Oesterreichisch Schlesien	=	271,000
		26,241,000

Oder wenn man Schlesien als souveränes Land ganz von Deutschland trennt, so bleiben dessen ungeachtet nahe an 24 Millionen Menschen, welche durch den Einfluß des Klima noch jetzt einen festen und schlanken Körperbau besitzen; durch Luxus und fremden Einfluß weniger verdorben sind als andere Nationen, und eine sehr verbreitete Geisteskultur mit dieser Körperskraft, nach seltenem Beyspiel, in Vereinigung zu erhalten gewußt haben. Mit diesen Vorzügen vereinigt sich Festigkeit der Seele, welche nicht jeden glänzenden Gegenstand hastig an sich reißt; aber ihn, nach langsam geprüftem Wehrt und getroffener Wahl, selbst

bey

bey entstandenen Schwierigkeiten nicht leicht wieder verläßt. Kalter Muth und Ausdaurung bleibt also ein Hauptzug in der Geistesanlage der Hauptmasse des Deutschen; eine Anlage, die ihn gegen übereilte Theilnahme an Revolutionen selbst in solchen Zeiten sicherte, wo sich manche gegründete Klage gegen Druck oder schädliche Einrichtungen erhob; eine Anlage, welche, mit der Festigkeit des Körpers vereinigt, ihn einst zum Eroberer der wichtigern Hälfte von Europa machte. Die Aeußerung dieses Charakters konnte so lange unverkennbar sich zeigen, als der Deutsche sich als Nation erkannte, und in gemeinschaftlicher Masse wirkte. Seine neuere Verfassung macht durch Zerstückelung dieser Kraft nur für den aufmerksamern Beobachter bemerkbar, daß der Deutsche seine ursprüngliche Anlage nicht verloren habe, daß es ihm blos an der Möglichkeit der Entfaltung fehlt. Aber freylich verliert in die Länge der entschlossenste Mann, wenn er mit gebundenen Händen ruhiger Zuschauer von dem seyn muß, was um ihn hervorgeht, das Zutrauen und endlich das Bewußtseyn eigener Stärke. Vor der traurigen Herabwürdigung, in der wir Italiens Bewohner erblicken, schützt ihn aber wohl für immer seine unentbehrliche Theilnahme an allen den Ereignissen, wo er nur in einzelnen Partikeln als Instrument für Absichten dient, welche nichts weniger als die Kraft des ganzen Reichs bezwecken. Er bleibt kriegerisch, obgleich nicht kriegliebend; er ist nicht Patriot, denn er kämpft für fremden Vortheil.

Der Deutsche reicht auf der Westseite schon so lange als die Geschichte denkt, tief in die Gränzen des heutigen Frankreichs; auf der Ostseite im Südlande bis an die Gränze Ungarns, im Nördlichen nur bis zur Saale und Elbe. Denn jenseit dieser Flüsse wohnten und wohnen zum Theil noch, so wie in Schlesien, Böhmen, Mähren und in den östlichen Alpenländern Oesterreichs, Einwohner von slavischer Abkunft. Der niedrige gedrückte Mann mußte ganz bey der Sprache und Sitte seiner Voreltern bleiben, da man sich hütete, Anstalten zu seiner Aufklärung zu treffen; der freye ansehnlichere Mann ist längst zum Deutschen geworden. In den Elbgegenden überwog deutsche Einwanderung und Ueberlegenheit an Kenntnissen so sehr, daß auch die slavische Sprache verschwand. Unterdessen bleibt die ehemalige Vermischung auch jetzt noch an dem singenden Ton der Sprache, an der fehlerhaften Aussprache und durch Versündigungen gegen den Bau der Sprache sichtbar. Rauher aber ächt deutsch ist der Dialekt des Thüringers. Aus dem reinen aber sehr weichen Ton des eigentlichen Sachsen leuchtet unverkennbar hervor, daß das Hochdeutsche seinem Urdialekte, dem Plattdeutschen ist eingeimpft worden. Einen ganz eigenen Charakter trägt der Dialekt des Schwaben, mit abweichenden Modifikationen, so wie er weiter nach Oberelsaß, Baden und in die Schweiz vordringt. Die wenigste Kultur hat bis jetzt der bairische Dialekt erhalten, von welchem der österreichische eine durch anderweitige Kolonisten hervorgebrachte Spielart ist. Die Vermischung dieser beyden mit dem alten

Dialekte der Franken hat bey dem Tyroler eine eigene tief aus der Kehle hervorgestossene Mundart erzeugt. In der Reinheit hochdeutscher Aussprache und richtiger gramatikalischer Wortfügung übertrifft wohl der Dialekt selbst des gemeinen Mannes in den Mayn- und mehreren Rheingegenden (nicht aber in Nürnberg) alle übrigen deutschen Mundarten; er nähret sich am meisten der Schriftsprache. Für die Ausbildung dieser letztern haben aber unstreitig die Bewohner des Elbegebiethes das meiste gethan.

Uebrigens handelt vielleicht der Deutsche unrecht, daß er den Dialekten der einzelnen deutschen Volksstämme das Bürgerrecht in der Schriftsprache versagt. Sie haben so viel charakteristisches, als die Dialekte der Griechen, und jeder derselben seine eigenen Annehmlichkeiten des Ausdruckes welche sich unwiederbringlich verlieren, so wie sie in einen andern Dialekt oder auch in die gewöhnliche Schriftsprache übergetragen werden, und daß aus den Provinzialismen, welche bey keinem Zweige fehlen, noch vieles Brauchbare für den allgemeinen Sprachschatz sich sammeln lasse, ist schon häufig genug bemerkt worden.

Zwischen den Völkern Deutschlands sind in einigen Gegenden Franzosen, und in vielen Juden eingedrängt Zusammenhängend besitzt der Italiener mehrere Striche an der Südseite der Alpen, und die österreichischen Staaten haben auch Griechen zu Bewohnern.

§. 13.

Verfassung.

In den Jahrhunderten der Vorzeit war Deutschland eine durch den wichtigen Einfluß der Fürsten und übrigen Stände beschränkte Wahlmonarchie. Der Regent führte als geglaubter Nachfolger jener alten Beherrscher Roms den Titel Römischer Kaiser, welcher ihm Vorzüge und den Rang vor allen christlichen Königen gab; und noch bis diese Stunde wird dieser Rang von keinem Potentaten streitig gemacht. Die Würde eines römischen Kaisers ist an das Oberhaupt von Deutschland geknüpft, Deutschland selbst bleibt aber dessenungeachtet ein Königreich, daher kann man ohne Umänderung allgemein geltender Formen auch unter den jetzt so sehr veränderten Umständen von keinem deutschen Kaiser sprechen. Seine Vorrechte hatten keine genau bestimmten Gränzen. Er selbst hielt sich für sehr wenig beschränkt, und übte seine Machtvollkommenheit, deren Andenken man selbst in den neusten Zeiten nicht verschwinden läßt, unter allen Umständen aus, wo ihm hinlängliche Kraft zu Geboth stund. Die Stände hingegen, ohne in der Theorie Zweifel gegen die Machtvollkommenheit aufzustellen, hinderten, wo sie vermochten, die praktische Ausübung derselben, und fanden die Mittel hiezu in der Schwäche mehrer Kaiser und vorzüglich in dem Wahlrechte, welches einige der ansehnlichsten Fürsten ausschließend in den Händen hatten, und sich den Besitz, so wie ihre eminenten Vorzüge durch

die goldene Bulle 1356 bestätigen ließen. Jeder Kandidat zur Kaiserwürde konnte sich Verbindlichkeiten nicht entziehen, die ihm vor Ertheilung der Krone zur Pflicht gemacht, endlich durch schriftliche Wahlkapitulationen zur öffentlichen Notiz gebracht, und bey jeder neuen Regierung mehr geschärft, die Vorrechte der wichtigsten Stände aber erhöhet wurden. Jedes der übrigen Reichsgrundgesetze trug mehr oder weniger zur Beschränkung der kaiserlichen Macht bey. Durch die Herstellung des wohlthätigen Landfriedens 1495 entzogen sich die Kaiser einen Theil der unmittelbaren Einwirkung in die Besitzungen der Stände; durch die Errichtung des Kammergerichts und die 1555 gegebene Kammergerichtsordnung erhielten sie nähern Einfluß auf die Justizpflege; und der Passauische Vertrag 1552 nebst dem Augsburgischen Religionsfrieden 1555 diente beyden Religionstheilen zur fortdauernden Bewaffnung, zwar hauptsächlich zur Vertheidigung getrennter Glaubensmeynungen, zu gleicher Zeit aber für jeden andern Fall.

Schwankend blieben bey allen dem die meisten Verhältnisse zwischen Regenten und Ständen. Die letztern arbeiteten an der Befestigung und an Erweiterungen ihrer Vorrechte; die Kaiser glaubten sich nur durch die Umstände an dem ausgedehntesten Gebrauch ihrer Souveränität beschränkt, und erwarteten die günstige Gelegenheit zur vollen Besitzergreifung. Sie hofften sie in den Religionstrennungen zu finden, und würden sie vielleicht ohne unkluges bigottes Benehmen gefunden haben. Aber die Waf-

sen entschieden gegen sie; der westphälische Friede, unter fremden Einfluß diktirt, zog die bestimmtere Linie zwischen den Verhältnissen der Fürsten und des Kaisers, welcher durch die spätern Wahlkapitulationen, durch das Emporwachsen eines mächtigen Fürstenhauses, und durch den Hauptschluß der Reichsdeputation 1803, noch mehr von seinem Einfluß verloren hat.

Die Verfassung Deutschlands als Staat betrachtet ist dadurch oligargisch die einzige ihrer Art in den ältern und neuern Zeiten geworden. Die Regenten privilegirter Bezirke, mit einem aus ihrer Zahl, unter dem Namen Kaiser, an der Spitze, sind der Souverän von Deutschland. Sie üben die gesetzgebende, und von ihnen fließt aus die vollziehende und richterliche Gewalt. Ganz Deutschland soll an ihre Vorschriften gebunden seyn, aber diese dürfen nicht in die Vorrechte einzelner Regenten eingreifen. Sie besteht aus einer Verbindung von vielen Regenten, deren Ganzes die Anmassungen einzelner soll beschränken können, und bey den schwächern Mitgliedern auch wirklich beschränken kann. Einer dieser Regenten steht unter dem Namen Kaiser an der Spitze, und sucht durch seinen Einfluß die Macht der übrigen zu schwächen; diese hingegen bedrängen ihn auf ein bloßes Veto zurück. Aus diesem Ineinander- und Gegeneinanderwirken treten Beschlüsse hervor, welche für alle Bewohner Deutschlands verbindlich seyn sollen, auch über Krieg oder Frieden mit dem Auslande entscheiden. Erst die etwas nähere Auseinandersetzung der Bestandtheile und ihrer gemeinschaftlichen Theilnahme

an der Lenkung des Ganzen kann einiges Licht über diese Beschreibung, so wie über die Verfassung selbst verbreiten

Deutschland enthält eine Anzahl von Regenten, welche in ihren größern oder kleinern Ländern als wahre Souveräns, doch mit der Beschränkung herrschen, die ihr gesammtes Korpus oder einige Vorrechte des Kaisers der einzelnen Herrschaft in den Weg legt. Sie besitzen sogar das Recht des Kriegs und Friedens (nur gegen das Reich nicht), und man nennt den Komplexus ihrer Regentenrechte die Landeshoheit. Diese Regenten theilen sich in mehrere Klassen: 1) in die Kurfürsten, jetzt zehn an der Zahl, welche durch ihren erhabenen Rang zunächst nach den Königen Europens durch das Recht den Kaiser zu wählen, durch andere Vorzüge vor den übrigen Fürsten, durch ihren entscheidenden Einfluß auf den Gang des deutschen Staatskörpers, und durch ihre größtentheils ansehnlichen Länder, unter den übrigen beträchtlich hervorragen. Sechs von ihnen, der Kurerzkanzler, der Kurfürst und König von Böhmen, der Kurfürst von Pfalzbaiern, von Sachsen, von Brandenburg und von Braunschweig-Hannover, besitzen diese Vorrechte nach alter Satzungen; der Kurfürst von Salzburg, von Würtemberg, von Baden, von Hessen haben sie seit 1803. (die drey letztern mit abwechselndem Range) erhalten. 2) Die Klasse der Fürsten trennt sich in ältere, mit dem verschiedenen Titel als Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Fürsten, und in die neuern, welche sämmtlich den Namen Fürsten beybehalten. 3) die Klasse den

Reichsgrafen; 4) der noch übrigen 6 Reichsstädte; 5) der Reichsritterschaft.

Von diesen sämmtlichen unmittelbaren Mitgliedern des Reichs haben alle Kurfürsten, alten Fürsten, der größte Theil der neuern Fürsten, die meisten Reichsgrafen in 4 Kollegia getheilt, und die Reichsstädte, das ausschließende Vorrecht, den allgemeinen Reichstag entweder in Person zu besuchen, oder wie längst zur Sitte geworden ist, durch ihre Gesandten zu beschicken, und entscheidenden Antheil an den Berathschlagungen und Beschlüssen zu nehmen. Man nennt sie mit allumfassenden Namen Stände des Reichs, oder auch um einen Unterschied zwischen den höhern und niedrigern Klassen zu bezeichnen, Fürsten und Stände des Reichs. Jeder derselben führt seit 1582 seine Stimme von dem Lande, auf welchem das Vorrecht haftet. Besitzt also ein Fürst mehrere Länder von dieser Art, so sind auch mehrere Stimmen zu seiner Disposition; besitzt er keins, so hat er keine Stimme, von so erhabner Familie er übrigens abstamme. Aber der Inhaber einer Stimme giebt sie nach seinem persönlichen Gutdünken, und ist nicht Repräsentant des Landes, welches ihm das Stimmrecht verschafft; dies wählt ihn nicht, ertheilt ihm keine Aufträge, und er zieht es nicht zu Rath. Da nun noch überdies auf vielen Ländern gar kein Stimmrecht ruht, so ergiebt sichs, daß die Nation auf dem Reichstage nicht repräsentirt wird, daß eine Anzahl von Fürsten und Ständen über sie als mittelbare Unterthanen nach Gutdünken verfügt.

§. 14.

Verfassung. Reichstag. Kaiser. Reichsvikarien.

Diese Stände sitzen und stimmen auf dem seit 1663 permanenten Reichstag zu Regensburg in drey Kollegien. Bey dem ganzen Gange des Reichstags, und bey dem 1) Kurfürstenkollegium insbesondere führt der Kur-Erzkanzler das Direktorium. Im 2) Fürstenkollegium, welches ehemals 98, seit 1802 aber 131 Stimmen zählt, dirigiren abwechselnd Salzburg und Oesterreich. An dieses Kollegium schließen sich die Reichsgrafen; aber jeder Fürst führt eine Stimme für seine Person (Virilstimme), die Grafen hingegen theilen sich in vier Bänke oder Kurien, in die wetterauische, schwäbische, fränkische und westphälische Bank, und jede dieser Kurien führt nur Eine Stimme (Kuriatstimme). Ehemals saßen die geistlichen und weltlichen Fürsten abgesondert auf 2 Bänken; da aber nun außer dem allgemeinen Direktor kein geistlicher Fürst mehr übrig ist (denn der Deutsche und Johanniterorden wurden als weltliche ihrer Kriegsdienste wegen beybehalten), so fällt nun der Unterschied weg, doch kann man die Bänke beybehalten. Das 3) Kollegium der Reichsstädte besteht jetzt nur noch aus den 6 Städten Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg; jede derselben führt abwechselnd 2 Jahre lang das Direktorium.

In den Händen dieser drey Kollegien liegt der hauptsächlichste Theil der gesetzgebenden Macht. Der Kaiser,

aber auch jeder einzelne Stand und andere Personen, können durch das Intermedium des Kurerzkanzlers Gegenstände zur Abstimmung in Vorschlag bringen. Die Abstimmung würde wohl am natürlichsten, und mit Vermeidung vieles Aufenthaltes und Unterhandelns in allgemeiner Versammlung nach der Wahrheit der Stimmen geschehen; sie geschieht aber nach den drey Kollegien, von welchen jedes eine entscheidende Stimme hat. Treffen die drey Stimmen auf einerley Gedanken, desto besser. Aber dieser Fall war nicht häufig, die beyden höheren Kollegien nahmen daher um ihre Abweichung auszugleichen, Zuflucht zu den Re- und Korrelationen. Bleiben diese ohne Wirkung, so wird gewöhnlich der Gegenstand der Unterhandlung ganz bey Seite gelegt; kömmt man nach langer Hand zur glücklichen Ausgleichung, so wird auch das Kollegium der Städte mit in Re- und Korrelation gezogen, und es erwächst ein Reichsgutachten, das letztere mag beystimmen oder nicht.

Bey allen diesen Verhandlungen hat der Kaiser zwar als Fürst des Reichs seine Stimme mit, aber als Kaiser bleibt er ohne alle Einwirkung. Erst das ausgefertigte Reichsgutachten wird seinem Principalkommissarius übergeben, mit dessen und vorzüglich mit des Konkommissarius Bemerkungen nach der Residenz geschickt, und das kaiserliche Ratifikationsdekret erwartet. Erfolgt es, so verwandelt sich das Reichsgutachten in einen Reichsschluß, oder in ein für den ganzen deutschen Staatskörper verbindliches Gesetz. Versagt der Kaiser die

Ratifikation, so bleibt das Reichsgutachten ohne alle Wirkung. Zuweilen ertheilt er sie mit Modifikationen, aber abändern kann er das Gutachten nicht.

Der Antheil des Kaisers an der gesetzgebenden Macht beschränkt sich also einzig auf das Veto; mit ängstlicher Sorgfalt werden auch seine Schritte in Rücksicht auf die vollziehende und auf die richterliche Macht beobachtet. Nach seinem Befehl soll die Exekution der Beschlüsse des Reichstags oder der Reichsgerichte erfolgen; aber er läßt sie nicht selbst bewerkstelligen, sondern bezeichnet die Stände, welchen den hergebrachten Verfügungen gemäß die Vollziehung zusteht. Er hat in Friedenszeiten weder über Geld noch Truppen zu disponiren, und disponirt über beydes im Kriege unter der theilnehmendsten Beywirkung der Stände. Mit den Ständen theilt er die Aufsicht zur Aufrechthaltung der gegebenen Gesetze. In seinem Namen sprechen zwar die beyden höchsten Reichsgerichte; aber das eine handelt fast ganz unabhängig von ihm, und gegen die Sprüche des andern machen die Stände öfters Einwendungen rc. Kurz in allen Zweigen der Verfassung und Verwaltung wirken die Stände mehr als der Kaiser, welchem aus dem Andenken älterer Zeiten als Fragmente größerer Kraft die sogenannten Reservate übrig geblieben sind. Man läßt sie dem Namen nach gelten, stellt aber gegen jedes einzelne derselben bedeutende Exceptionen auf.

Niemand macht dem Kaiser streitig, daß er die Oberlehensherrlichkeit besitze; aber nur im seltenen Falle empfängt ein mächtiger Fürst sein Thronlehen; gerin-

gere Lehen werden gewöhnlich nach der Observanz empfangen, auch im Erledigungsfall von dem Kaiser vergeben. Als Oberlehensherr läßt der Kaiser durch den Reichshofrath über Lehensstreitigkeiten ausschließend entscheiden; die streitige Nachfolge in wichtigen Lehensländern wird aber durch ganz andere Unterhandlungen entschieden, bey kleinern sucht das Kammergericht mit dem Reichshofrath gleiche Rechte. Jedermann gesteht dem Kaiser das Vorrecht der Standeserhebungen zu; er ernennt auch Reichsfürsten, Grafen, Freyherren und Adeliche, nicht blos in Deutschland, sondern selbst in fremden Ländern; aber erst nach vieljährigen Unterhandlungen auf dem Reichstage erhält der neue Fürst oder Graf zu seinem Titel die wirklichen Prärogativen durch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath. Aehnliche Ertheilungen des niedern Adels und anderer Würden aus kaiserlichem Ausfluß durch die Hofpfalzgrafen werden selten anerkannt. Auch das Vorrecht Privilegien zu ertheilen, gesteht man dem Kaiser zu; stößt aber ein ertheiltes Privilegium gegen die Anordnungen eines mächtigern Reichsstandes, so bleibt es ohne Wirksamkeit in den Besitzungen desselben; als Kaiser ertheilt er Privilegien gegen den Nachdruck eines Buchs, als Erzherzog von Oesterreich erlaubt er es in seinen eigenen Staaten nachzudrucken. Neu errichtete Universitäten erhielten bisher noch durchgehends in Deutschland ihre Privilegien vom Kaiser. — Die Ertheilung von Panisbriefen, Anwartschaften auf Beneficien rc. werden nur noch in den kleinern Ländern Deutschlands honorirt.

Der äußere Glanz des kaiserlichen Throns ist groß, bey den Krönungstagen tragen selbst die Kurfürsten durch ihre Gesandten zur Erhöhung desselben bey; aber nur ein reicher Fürst ist vermögend, ihn der hohen Würde gemäß zu erhalten, denn die sämmtlichen Einkünfte des Kaisers schätzte man vor den Abänderungen, welche der Lüneviller Friede herbey führte, auf etwas mehr als 13,000 Gulden. Sie flossen aus einigen Abgaben der Reichsstädte, und aus der Steuer der Judenschaft zu Frankfurt und Worms ꝛc. Jetzt hat sich also auch diese Summe sehr verringert. Jedoch sind die Charitativsubsidien, welche die Reichsritterschaft in Kriegszeiten und bey einigen andern Gelegenheiten zahlt, von ungleich mehrerer Erheblichkeit.

Geben die Kurfürsten dem Kaiser noch bey seinem Lebzeiten einen Nachfolger, so führt dieser den Titel Römischer König, hat hohen Rang, aber keine Einwirkung in den Gang der öffentlichen Geschäfte, außer in dem nicht vorkommenden Falle, daß der Kaiser zu Regierungsgeschäften untüchtig wäre.

Ist kein römischer König vorhanden, so treten nach dem Tode des Kaisers, bis zur neuen Wahl, die Kurfürsten von Pfalzbaiern und von Sachsen als Reichsvikarien in alle seine Rechte mit abgetheilten Bezirken. Ein Vikariats-Principalkommissarius wirkt dann in ihrem Namen auf dem Reichstage; in ihrem Namen und unter ihrem Siegel fertigt das Kammergericht seine Sprüche; ein gedoppeltes Vikariatsgericht an ihrem Hoflager vertritt die Stelle des Reichshofraths; sie vergeben eröffnete

Reichslehen (nur die Thronlehen ausgenommen), erheben in den höhern und niedern Adelstand, und ertheilen Privilegien. Was sie geordnet haben, bestätigt der neuerwählte Kaiser im Allgemeinen ohne weitere Untersuchung. Seltener ist der Fall, daß die Minorennität, oder eine langwierige Abwesenheit des Kaisers die Rechte der Reichsvikarien in Wirksamkeit setzt.

§. 15.

Stände.

Als Landesherren regieren in ihren größern oder kleinern Bezirken alle unmittelbaren Mitglieder des Reichs. Sie geben sich das Prädikat Wir, bey den Kurfürsten und Fürsten mit dem Beysatz: von Gottes Gnaden, halten einen eigenen Hofstaat und eignes Militair, so weit es ihre eigenen Kräfte erlauben, und treffen in ihrem Innern beliebige Verfügungen. Kurz jeder selbst der kleinste Dynast, herrscht als Souverän in seinem Lande. Beschränkt werden unterdessen die Mindermächtigen durch die allgemeinen Reichsgesetze, welche keine Selbsthilfe gegen den Mitstand, keine willkürliche Steuern, keine neuen Zölle rc. erlauben; und in mehrern selbst ansehnlichen Staaten durch die innere Verfassung. In den meisten Ländern waren nämlich von ehemaligen Zeiten her Landstände mit wichtigem Einfluß auf das Haushaltungsgeschäft der Fürsten. In einigen, die aus kleinen Stücken erwachsen waren, fanden sie sich nie, in andern vernichteten sie die Zeit-

umstände, und wieder in andern lebt ihr Name noch zur Bequemlichkeit für die Regierung. Doch sind auch Länder vorhanden, wo die Milde des Regenten, oder die Furcht vor Einmischung des Nachbarn, und die Abwesenheit des Fürsten, oder der nähere Wirkungskreis des Kaisers, die urväterliche Sitte in vollem Gange zu erhalten gewußt haben.

§. 16.

Reichsgerichte.

Gegen willkürliche Bedrückungen des Landesherrn sollen den Untergebenen die höchsten Reichsgerichte sichern. Sie sichern ihn nach Vermögen, wenn kein Privilegium de non appellando, welches alle Kurfürsten, Hessen-Darmstadt und das Haus Nassau besitzen; oder anderweitige gebietherische mächtige Verhältnisse in dem Weg stehen; in dem letztern Falle schützen sie auch den mindermächtigen Stand gegen die Beeinträchtigungen der Stärkern.

Das Reichskammergericht und der Reichshofrath sind die beyden Gerichte, welche über die Streitigkeiten der Reichsgenossen in höchster Instanz sprechen; so daß weder von dem einen an das andere appellirt, noch ein bey dem einen angebrachter Prozeß auf das andere transportirt werden kann. Das Kammergericht hat seinen Sitz zu Wetzlar, steht unter den Auscipien des Kurerzkanzlers, und spricht im Namen des Kaisers, welcher eine Person von hohem Adel zum Kammerrichter, die bey-

den Kammergerichtspräsidenten und einen von den 25 Kammergerichtsassessoren ernennt. Das Recht, die übrigen zu präsentiren hat jeder Kurfürst, und jeder einzelne Kreis, wobey jetzt nur Modifikationen eintreten müssen; die eine Hälfte der Präsidenten und Assessoren sind Katholiken, die andere Protestanten, und diese Religionsgleichheit erstreckt sich auf alle Officianten des Gerichts. Da die Zahl der Assessoren in ältern Zeiten nicht vollständig war, zuweilen die Wirksamkeit des ganzen Gerichts einen Stillstand erhielt, und öfters höhere Rücksichten die Endurtheile zögerten, so haben sich die zum Theil seit Jahrhunderten anhängigen Prozesse auf viele tausende gehäuft. Um sie nun zu mindern, und die laufenden unverfänglichen Artikel nach Möglichkeit zu fördern, theilt sich das Gericht in 3 Instanzial- und in 10 Extrajudicial-Senate; in voller Versammlung werden nur Gegenstände behandelt, welche das Innere des Kammergerichts, seiner Verhältnisse und Einrichtungen betreffen. Der vom Kaiser ernannte Reichsfiscal und der Fiscaladvokat wacht beym Gerichte für die Angelegenheiten, in welchem Kaiser und Reich als Kläger auftreten. 30 Prokuratoren betreiben die Angelegenheiten ihrer durch das ganze Reich zerstreuten Parteyen, und 12 Advokaten besorgen die beym Gerichte selbst zu verhandelnden Schriften. — Im Namen des Kurerzkanzlers, der auch das ganze Personale ernennt, fertigen der Kanzleyverwalter, die Protonotarien ꝛc. die Beschlüsse des Gerichts, und führen die Aufsicht über das Archiv. Das gesammte Reich ist schuldig für die Unter-

haltung

haltung seines Reichsgerichts zu sorgen; es sorgte durch die auf alle Stände vertheilten Kammerzieler für die zureichende Summe von etwas mehr als 98,000 Konventionsthaler. Da aber bey der Bezahlung nicht durchgehends die sorgfältigste Regelmäßigkeit statt findet, und der Lüneviller Friede der Einnahme eine bedeutende Summe entzog, so ist dieses höchste Gericht in Verlegenheiten. — Visitationen findet man von Zeit zu Zeit nöthig; öfters sind sie auch unter der Direktion von Kurmaynz angefangen worden, keine aber hat ein gesegnetes Ende, oder den Zweck ihrer Absichten erreicht. Zur Grundlage der gerichtlichen Entscheidungen dient daher noch immer die Kammergerichtsordnung vom Jahre 1555, nebst den unvollendeten Koncepten späterer Verbesserungen. Appellationen sind von einem höchsten Gerichte Unmöglichkeit, Revisionen werden aber in bestimmten Fällen zugestanden, und mächtigere Stände, welche den Spruch desselben sich nachtheilig finden, erlangen durch den Rekurs an den Reichstag, der jedoch kein Justizkollegium ist, wenigstens Zögerung.

Selbstständiger ist der Reichshofrath, welcher der Residenz des Kaisers folgt, und von diesem einzig ernannt, aber auch besoldet wird. Er besteht aus einem Präsidenten vom hohen Adel, Vicepräsidenten und 16 Reichshofräthen, unter denen sich 6 protestatische befinden, welche bey Religionsangelegenheiten der größern übrigen Zahl das Gleichgewicht zu halten berechtigt sind. Sie theilen sich in die Herren- und in die gelehrte Bank, und behandeln alle

Gegenstände in voller Versammlung, nachdem sie zur genauen Untersuchung von einem Referenten und Konreferenten bearbeitet worden sind. Da der Kaiser dem Reichshofrathe zugleich die Lehensgeschäfte und die übrigen Zweige seiner Reservaten beygegeben hat, so erwächst dadurch für diesen ein größerer Wirkungskreis und vermehrte Einnahme. 30 Reichshofrathsagenten und Prokuratoren betreiben für ihre Parteyen die Förderung der Prozesse. Den Reichsvicekanzler, so wie das ganze Personale der Kanzley, durch welche die Ausfertigung der Beschlüsse, der Lehenssachen ꝛc. geschieht, ernennt der Kurerzkanzler.

Die Kriminalgerichtsbarkeit über die unmittelbaren Glieder des Reichs übt der Kaiser nach den Entscheidungen des Reichshofraths aus; aber den höchsten Grad der Strafe, die Reichsacht, darf er nicht nach eigener Willkühr zuerkennen, wie es ehemals öfters geschah, sondern der Reichstag untersucht die Akten, und fällt dann durch ein Gutachten, welches der Kaiser ratificirt, das nicht leicht stattfindende Urtheil. Die Vollziehung der reichsgerichtlichen Urtheile wird gegen Unterthanen ihren Landesherren aufgetragen; weigert sich aber ein Reichsstand bey seinem Streite gegen einen andern Reichsstand dem Ausspruche zu gehorchen, so soll einer der ausschreibenden Fürsten des Kreises zu dem der Stand gehört, die Exekution übernehmen. Zeigen diese sich nicht willig, oder hindern eintretende Umstände ihre Thätigkeit, so fordert das Reichsgericht die benachbarten Kreise zur Mithilfe auf; und werden alle diese Maaßregeln unzureichend befunden, so nimmt es seine Zu-

flucht zu Kaiser und Reich. Die Aufzählung dieser Ordnungsfolge setzt schon voraus, daß die Exekution öfters bedeutende Schwierigkeiten findet, zuweilen gar nicht bewirkt werden kann.

§. 17.

Kreisverfassung.

Um die Aussprüche der Reichsgerichte in Vollziehung zu bringen, überhaupt um Ordnung und innern Frieden zu verschaffen, um den allgemeinen Gesetzen des Reichs in den einzelnen Provinzen Kraft zu geben, und das Kriegswesen nach proportionirter Vertheilung im lebhaften gut organisirten Gange zu erhalten, wurden einst die Kreise des Reichs in ihre Form gebracht. In jedem der 6 ältern erhielten zwey der ansehnlichsten Fürsten die Befugniß, ausschreibende Fürsten zu seyn, und in der Regel haben die nämlichen zugleich das Direktorium bey der Versammlung der Kreisstände; nur in Schwaben und Franken führten das letztere Würtemberg und Bamberg allein. In den 4 neuern Kreisen (von welchen jetzt 3 oder im Grunde nur noch 2 übrig sind), ist nur ein ausschreibender Fürst und nur ein Direktor. Sie berufen die Kreisstände, machen den Vortrag, sammeln die Stimmen, publiciren und bringen die erfolgten Schlüsse in Ausübung, und besorgen in den meisten Kreisen zugleich als Kreisoberste die Lenkung des Kriegswesens, Vertheilung der Quartiere ꝛc. Eine äußerst

wohlthätige Einrichtung zur gänzlichen Abwendung jeder Gewaltthätigkeit und Eigenhilfe, zur Sicherung des ungestörten Handels und Wandels, und zur leicht zu vereinigenden Kraft des ganzen Reichs. Schade, daß die Aufführung der Theorie zur Unmöglichkeit wird. Die mächtigsten Stände führen die Leitung, und die kleinern folgen ihr erzwungen; oder kommen durch die Mehrheit abweichende Beschlüsse, so binden sie den Mächtigen selten. In einigen Kreisen wurde nie ein Kreistag gehalten; in andern kamen sie längst außer Uebung; in andern eximirten sich einzelne Stände; und wieder in andern, wo sie sich ununterbrochen erhalten haben, hütet man sich gegen das Interesse der Großen anzustoßen, und beschäftigt sich mit Anstalten gegen das gelbe Fieber.

§. 18.

Kriegswesen. Steuern.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Kreisverfassung zur Berichtigung des deutschen Kriegswesens. Ueber Krieg und Frieden beschließt Kaiser und Reich. Kein einzelner Stand darf sich eigenmächtig dem durch Mehrheit der Stimmen gefaßten Entschluß entziehen; keiner darf hilflos gelassen werden, wenn eine fremde Macht ihn feindlich behandelt. Diese Regeln haben Ausnahmen erlebt, welche sich allmählig aus dem Rechte der einzelnen Stände Krieg zu führen und Frieden zu schließen entwickelten.

Zwingen die Umstände den Reichsthag zur Kriegserklärung, so giebt er zugleich die Größe der gegen den Feind zu verwendenden Kraft an. Eine Armee von 28200 Mann zu Fuß und 12000 Reiter ist seit 1681 als Grundbestimmung für das Einfache eines Reichsheeres festgesetzt; mit einer solchen Macht ist aber für die Vertheidigung des Vaterlandes wenig gethan; man fordert daher diese Zahl gewöhnlich dreyfach, öfters fünffach, und vertheilt den geziemenden Antheil (das Kontingent) unter die sämmtlichen Reichsstände. Diese wissen nach der alten Reichsmatrikel von 1521, wieviel sie zu dem einfachen Stand der Armee zu liefern haben, sind verbunden, regelmäßige brauchbare Truppen nach ihrer Proportion auch in Friedenszeiten zu halten, bilden da, wo die Kreisverfassung in Thätigkeit ist, ein stehendes Korps, und liefern das geforderte Kontingent zur Disposition des Kreises, welcher das gesammte Korps der Reichsarmee zuführt. 140,000 Mann bey der dreyfachen, oder 200,000 Mann bey der fünffachen Zusammenstellung sind dann schon vermögend, dem Reiche Achtung im europäischen Staatensysteme zu verschaffen, und den Feind von den Gränzen zurückzuhalten.

Nicht blos diese Zahl, sondern zugleich der an Kriegsgetümmel gewöhnte Geist des Deutschen, seine Taktik, sein Ausdauern, und die Menge von Truppen, welche einzelnen Fürsten noch außer ihrem Kontingente zu Gebote steht, müßte in der That diese Achtung bewirken, jeden Nachbarn von dem Gedanken eines Angriffs zurückhalten und die Chimäre des ewigen Friedens realisiren, da Deutschland

als allgemeinem Staat der Gedanke an Eroberungskriege nicht beykommt. Aber tief im Innern liegt der unzerstörbare Keim der Vernichtung. Wer den Gang des menschlichen Geistes durch vervielfältigte Beobachtungen oder aus den tausendfältigen Erscheinungen, welche die Geschichte darbiethet, studiert hat, kann der Ueberzeugung nicht widerstehen, daß herzliche Uebereinstimmung und kraftvolles Zusammenwirken von vielen Häuptern, deren Macht äußerst ungleich, deren Interesse nicht blos getrennt, sondern oft sich gegenseitig widerstrebend ist, niemals, oder höchstens nur momentan zur Möglichkeit werde; daß der Gedanke an die Möglichkeit einer Zusammenstimmung der heterogenen Bestandtheile, zwar dem Herzen aber nur dem Herzen des deutschen Patrioten, der ihn fassen kann, Ehre macht.

Kein Reichskrieg kann also glücklichen Fortgang haben. Der Mächtige, welcher keinen Vortheil für sich aus demselben erwartet, der blos beytritt, weil ihn die Mehrheit der Stimmen nöthigt, zaudert so viel er kann, und wird es ihm möglich, so entschlägt er sich seines Beytrages. Andere wünschen zwar gesegneten Erfolg des Krieges, finden aber die zugemessene Portion der Beywirkung übermäßig. Der Mindermächtige entfernt jeden Gedanken an Krieg so weit als möglich, in der innigsten Ueberzeugung, daß auch der glücklichste Fortgang ihm nichts, und selten dem Ganzen etwas nütze, daß beym unglüchlichen Falle er gewöhnlich der leidende Theil sey, und daß der geforderte Beytrag wirklich seine Kräften weit übersteige. Nur der Mächtige, dem der allgemeine Krieg eigene Vortheile ver-

spricht, wirkt mit inniger Theilnahme, fordert sie von den übrigen, und klagt mit Unrecht über Mangel an Patriotismus, den er selbst nicht fühlt.

Als unausbleibliche Folge zeigt sich, daß eine Reichsarmee nie vollzählig ist, daß sie nie frühzeitig genug in Versammlung steht, um die erforderliche Wirksamkeit zeigen zu können, daß die Masse von Truppen so wenig als ihre Anführer mit einerley Sinn und Herz zu Werke gehen, und daß andere Hindernisse die Kraftlosigkeit noch vermehren. Denn erst im Felde müssen die Kontingente der mindermächtigen Stände an allgemeines Maneuvre, an das Größere der Taktik sich allmählig gewöhnen; ihre Versorgung, ihre Bezahlung, fließen nicht aus gemeinschaftlicher Anstalt, Gemeingeist ist schwer zu wecken, die Befehlshaber finden in ihren eigenen Truppen Hindernisse bey jeder kleinern und größern Unternehmung, ihre Bewegungen sind schwerfällig und ihre Geheimnisse dem Gegner enthüllt.

Daher finden wir seit dem westphälischen Frieden keinen Reichskrieg, aus welchem Deutschland sich mit Gewinn gezogen hätte. Die glücklichsten waren, wo andere eintretende Umstände Verlust hinderten; im gewöhnlichen Falle gaben abgerissene Theile von Deutschland das Ausgleichungsmittel zwischen den großen Mächten, wo eine gewinnen und die andere nichts verlieren wollte.

Die Officiere für seine Truppen ernennt jeder Stand, die Staabsofficiere der Kreis (wo Kreisverfassung ist), die höhere Generalität der Reichstag mit sorgfältiger Rück

sicht auf Gleichheit in den Religionsparteyen. Es giebt also einen katholischen und einen protestantischen General-Feldmarschal, Feldzeugmeister, General der Kavallerie und Gen. Feldmarschal-Lieutenant. In Friedenszeiten sind sie ohne Besoldung; im Krieg sorgt für sie und für die Kriegsbedürfnisse, den Generalstab rc. für die einzelnen Theile die Kreiskasse, für das Ganze die Reichsoperationskasse. Den Beytrag zur Unterhaltung zahlen die Stände nach Römermonaten. Kaiser und Reich bestimmen die Zahl dieser für die Bedürfnisse des Krieges erforderlichen Römermonate, und jeder Reichsstand, dem durch die Reichsmatrikel von 1521 sein Simplum nach sehr unbilliger Vertheilung angewiesen ist, kennt dadurch die Größe seines Beytrags, dispensirt oder moderirt sich aber zuweilen. Die nämliche Art der Vertheilung wird auch in Friedenszeiten bey andern Ausgaben, welche das Reich oder die Kreise zu machen haben, beybehalten. Zu diesen liefern auch die Reichsstädte ihre Beyträge; von dem Kontingente und der Kriegssteuer befreyt sie aber die 1803 zugesicherte Neutralität. Die Reichsritterschaft giebt statt des persönlichen Dienstes und statt der Römermonate Charitativ-Subsidien.

Bey allgemeinen Kriegen und andern dringenden Fällen, oder auch um die Schulden der Fürsten zu bezahlen, welche ihre Haushaltung und Privatkriege aus eigenem Beutel zu führen verbunden waren, forderte man Beyträge und Steuern von dem Bürger und Unterthan schon seit sehr alten Zeiten. Häufiger wurden diese Steuern

allmählich erst, als die Fürsten 1543 zu erlangen wußten, ihre Beyträge zu den Bedürfnissen des Reichs nicht nur auf die Unterthanen überzuwälzen, sondern sie auch von ihnen einzusammeln, wodurch immer ein Ueberschuß in ihren Händen blieb. In kurzer Zeit erwuchsen hieraus bleibende Steuern, welche die im westphälischen Frieden gesetzlich erlangte Landeshoheit, die größere Pracht der Höfe und vor allem der stehende Soldat immer zu erhöhen, und der Finanzgeist mit der feinsten Erfindungsgabe zu vervielfältigen wußte. Die Reichsgesetze, und in manchen Gegenden die Landstände, setzen diesen in das Unendliche verbreiteten Spekulationen einige Gränzen; der Mächtige nimmt auf hundertfältigen Wegen, was der Staatsbürger zu geben, zuweilen auch, was er kaum zu geben vermag.

§. 19.
Resultate.

Schon die historische Darlegung von dem Ganzen der deutschen Verfassung und den aus ihr fließenden Zweigen der Verwaltung (deren nähere Entwicklung so wie das künstliche Ineinandergreifen der Kettenglieder sich das deutsche Staatsrecht vorbehält), muß den aufmerksamen Lehrer auf den Gedanken großer Unvollkommenheiten führen, welche in der Ausartung der ursprünglichen Anlage zu liegen scheinen, in der That aber größtentheils aus der Verfassung selbst fließen mußten.

Wäre der deutsche Staat eine Föderalverbindung vieler größerer und kleinerer Staaten, welche sich mit Vorbehalt ihrer innern Verfassung zu gegenseitigem Schutz und Erhaltung des innern Friedens verbunden für den leichtern Gang der Geschäfte einen Chef mit bestimmtem Wirkungskreis an ihre Spitze gestellt hätten: so lehrt zwar die Erfahrung, daß dergleichen Systeme unter allen Verfassungen am mindesten dauererhaft sind; doch liefert sie zugleich den Beweis, daß sie wenigstens auf einige Zeit kräftig wirken, das Wohl der Mitgenossen erhöhen können, und nur dann sich ihrer Zerrüttung nähern, wenn das ursprünglich geknüpfte Band locker wird.

Aber in Deutschland existirte nie ein ähnliches durch freye Wahl erzeugtes Zusammentreten ursprünglich souveräner Bestandtheile. Umstände bewirkten, daß die Optimaten und Städte des Vaterlandes ihren schon durch deutsche Anlage beschränkten Regenten noch mehr beschränken, und durch die Schlüsse des westphälischen Friedens die gesetzliche Bestätigung aller ihrer Vorrechte erhalten konnten. Dieser Friede, welcher die feste Bestimmung der Verfassung geben sollte, gab in der That mehr die Grundlage zu gegenseitigen feindlichen Gesinnungen aller einzelnen Bestandtheile; denn sie setzte zwar die vollkommene Sicherheit des geringsten Mittelstandes gegen den ansehnlichsten als Regel fest, legte alles Recht zur Vertilgung von Mißbräuchen, zur Erhaltung innerer Ruhe, zur Ordnung in den allgemeinen Verwaltungsanstalten, zur unparteyischen und schleunigen Justiz, selbst für die

geringsten Unterthanen gegen seinen Beherrscher, in die Hände des Reichstags, und verdiente durch diese theoretischen Verfügungen das hohe Lob, welches ihr so lange und so häufig von unsern Schriftstellern zugetheilt wurde; aber sie vergaß auf die wirkenden Mittel zu denken, ohne welche alle aufgestellten Sätze Worte ohne Kraft bleiben mußten; oder vielmehr es ist wahre Unmöglichkeit für eine solche Verfassung diese wirkenden Mittel zu finden, weil alle Stände gegenseitige Ansprüche an ihre Mitstände haben, diese Stände in dem Urtheile gegen ein einzelnes Mitglied indirekte ihr eigenes finden, und da die Exekution in ihren Händen liegt, nur selten aus vollem Herzen zur Bewirkung der strengen gesetzmäßigen Ordnung geneigt seyn können. In der Regel sorgt der Mensch zunächst für sein individuelles, und dann erst für das allgemeine Interesse. Daß diese Lage auch auf die Vertheidigung des Reichs gegen Ausländer nachtheiligen Einfluß haben mußte, versteht sich ohnehin.

Die Folgen dieses Mangels an innerer Festigkeit zeigten sich von den ersten Zeiten des Friedensschlusses und nach gemachten und gelungenen Erfahrungen immer auffallender in spätern Jahren. Der Kaiser wird zu sorgfältig in jedem seiner Schritte beobachtet, als daß er auf die Herstellung ehemaliger Ansprüche mit Erfolg rechnen dürfte; er wartete für die Erweiterung seiner Prärogativen auf günstigere Zeitpunkte, und suchte unterdessen das Reich in Kriege zu verwickeln, die ihm hätten fremd seyn sollen. Die Stände sahen sich nun als Landesherren auch von

solchen Besitzungen und Rechten, die einst Gut und Recht des Kaisers gewesen waren; mehrere Nachbarn hatten sich in einerley Bezirk oder Gut solche Rechte zu erwerben gewußt, jeder suchte die seinigen auszudehnen, und bald fand sich kein Stand des Reichs, der nicht gegen andere mit Forderungen auftrat, und sie wo möglich mit Gewalt durchzusetzen suchte. Der Mächtige gab diesen Ansprüchen beliebige Ausdehnung, und erhielt dadurch Anlaß zur Unterdrückung des Mindermächtigen. Von nun an sind fast alle Bande zerrissen, welche den Deutschen an den Deutschen fesselten; der Sachse fand an dem Brandenburger, der Baier an dem Oesterreicher, der Reichsstädter an den Bewohnern fürstlicher Lande ꝛc. nicht mehr seinen Bruder, sondern seinen Gegner; den Deutschen erkennt man nur noch an der Sprache, er hat aufgehört Nation zu seyn.

Gegen diese Uebel sollte der Reichstag sorgen, und die Reichsgerichte gleiches Recht sprechen dem kleinsten wie dem größten. Er sorgt, wenn der Kleine gegen den Kleinen kämpft, oder dieser gegen den Größern sich verfehlt hat; aber er hütet sich, in die genaue Erörterung innerer Verhältnisse einzugehen, wo der Spruch gegen Einen das indirekte Urtheil gegen viele seyn würde (einzelne Fälle vom Gegentheil, welche die Konvenienz hervorbrachte, sind nur kleine Ausnahme); er hütet sich den kitzlichen Punkten zu nahe zu kommen, wo die Verhältnisse der Landeshoheit zur höchsten Reichsmacht durch den westphälischen Frieden ohne feste bestimmungen geblieben sind, und der Mächtige hat durch die Abstimmung nach Kollegien

dafür gesorgt, daß es auf dem Reichstage zu keinem ihm nachtheiligen Reichsschluß kommen könne. Die Reichsgerichte, vorzüglich der Reichshofrath, spricht auch da, wo er überzeugt ist, daß die allgemeinen Grundsätze, oder die Lage der Umstände, seinen Spruch nicht zur geforderten Vollziehung kommen lassen, sollte es auch nur seyn, um die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers und das Widerstreben der höhern Stände vor die Augen des Publikums zu legen (als Erzherzog von Oesterreich widerstrebt er gleich den übrigen); das Kammergericht hält gewöhnlich mit Entscheidungen zurück, deren Nichterfüllung es voraussieht.

Doch hielt die innere Verkettung fester, so lang unter den Fürsten des Reichs keiner war, welcher vor den übrigen weit emporragte, und sie doch zusammengenommen hinlängliche Macht zum Gleichgewicht gegen den Kaiser hatten. Seit einem Jahrhunderte ist aber die Macht des Kaisers durch freyern und vermehrten Besitz seiner Erbländer auf der einen Seite, und des Königs in Preußen auf der andern Seite so sehr gestiegen, daß der Gang des Reichstags zwar nicht seine Form, aber seine innere Gestalt umgewandelt und im Grunde sein Daseyn verloren hat. Jeder wichtige Gegenstand kommt nur dann zur ersprießlichen Abstimmung, wenn die beyden größten und einige der an Gewicht zunächst folgenden Höfe Eines Sinnes sind, oder der Eine sich durch erworbenen Anhang des Erfolgs versichert hält, oder auch auf fremden Einfluß rechnet. Die ansehnlichsten der

übrigen Fürsten legen gewöhnlich ihr Gewicht in eine der beyden Waagschalen. Sind diese höhern Potenzen einstimmig, so wäre das gemeinschaftliche Widerstreben selbst gesetzlich unmögliche Sache, da das hohe Kollegium der Kurfürsten zugleich die Hälfte aller fürstlichen Stimmen als Eigenthum besitzt.

Die mangelhafte Reichsjustiz oder vielmehr der Mangel der Vollziehung, die schwere Hand des hohen Standes auf den unmächtigen, die Gebrechen in den Kreiseinrichtungen, und andere Schwächen, welche den Verfall des Ganzen drohen, sind also größtentheils nur Folgen von der innern Schwäche der Verfassung selbst. Eine Schwäche, welche theilnehmende Nachbarn weislich gegründet haben, und sie zu ihrem Vortheile mit Sorgfalt unterhalten. Durch und seit dem westphälischen Frieden hat Deutschland den vierten Theil seines Flächenraums an Frankreich verloren.

Im Innern der Vaterlandes entstand durch die Trennung in viele Herschaften eine Störung des allgemeinen Verkehrs, der Gewerbe und des Handels. Keine Nation in Europa hat bey ihrem innern Leben und Weben gegen so viele durch Menschenhand gelegte Hindernisse zu kämpfen als die deutsche.

Wieviel Vortreffliches aber eine ähnliche Staatsverbindung nothwendig erzeugen müßte, wenn die Vorrechte jedes Einzelnen genau bestimmt, und dadurch die Quelle des Zanks und der Eifersucht verstopft wären, wenn die

Grundlage hinlängliche Festigkeit gehabt hätte, um der Maschine Einheit zu geben, und die Vergrößerungssucht immer in dem ersten Keime zu ersticken, beweisen unverkennbar die mannigfaltigen Vorzüge, welche selbst aus der unvollkommenern Anlage hervorgegangen sind.

Mehrere ruhmwürdige Fürsten in vielen einzelnen Bezirken sorgten wirklich für das Glück ihrer Untergebenen, und verbreiteten ungleich mehr Wohlstand und Blüthe, als der Beherrscher eines großen Staats in gleicher Proportion verbreiten kann, weil er weniger vermögend ist, die kleinern Verhältnisse zu durchschauen, und bey den besten Gesinnungen mehr von dem Mitwirken anderer Menschen abhängt. Gegen kleine Tyrannen hingegen fand oft der Bürger einen Schutz in der Verfassung, den er als Unterthan eines großen Monarchen unmöglich hätte finden können. Manche dieser kleinen Bedrücker wurden sogar zur Strafe gezogen; läßt sich gleich dieser Fall gegen den Mächtigen nicht denken, so bewirkte doch öfters die Konvenienz, daß seine Anmassungen in Schranken gehalten wurden; und sicherte auch die Verfassung nicht immer gegen Ansprüche des Mächtigen, so gab sie doch den Titel her, wenn die Eifersucht der übrigen Großen den Vergrößerungsplanen eines ihrer Mitgenossen entgegenarbeiten wollte.

§. 20.

Religionsverhältnisse.

Selbst die Trennung in Religionspartеyen, welche ehemals von jeder Seite so manche Auftritte hervorgebracht hat, die der Menschenfreund aus den Annalen der Geschichte verwischen möchte, förderte das allgemeine Wohl; wurde durch das gegenseitige Reiben der Parteyen eine Hauptstütze dieser Verfassung, und erhielt nur auf der Gegenseite durch sie die Möglichkeit, Wirkungen hervor zu bringen, welche erst bey unserm Denken, nach mehrerer Kühlung der Köpfe, allgemein wohlthätig für Geisteskultur geworden sind.

Uebertriebene mit jedem Tage höher gespannte Anmassungen der Päpste und das offenbare Niederdrücken des eigenen Denkens hatte längst den Unwillen aller Fürsten erregt, und bey wieder aufkeimender Gelehrsamkeit den Geist gebildeter Männer empört, als Luthers und Zwinglis Lehre, ohne daß beyde Männer die ganzen Folgen ihrer ersten Schritte berechneten oder auch nur ahndeten, wie weit sie durch den Drang der Umstände getrieben vorwärts gehen würden, eine Revolution bewirkte, welche nur in Deutschland, wo die Fürsten in entferntern politischen Verhältnissen mit dem Papste als die Könige Europens stunden, und die getheilte Herrschaft jedem bedrängten Manne immer einen Zufluchtsort offen ließ, zur gänzlichen Reife kommen konnte. Heftige

Span-

Spannung entstund unter den Parteyen von äußerst entgegen gesetzten Grundsätzen, die Politik deckte sich häufig mit dem Mantel der Religion, die Kaiser suchten durch den Schutz der altväterlichen Religion sich zugleich festere Herrschaft zu gründen, viele Fürsten erwarben sich durch Vertheidigung der neuen Lehre zugleich neue Mittel zur Erhaltung und Vergrößerung ihrer Vorrechte und sicherten sie dadurch auch den Fürsten der Gegenpartey, der Verfolgungsgeist erhob sich von allen Seiten, denn von allen Seiten predigte man eine allein seligmachende Lehre.

Unter solchen Umständen konnte kein Passauer Vertrag 1552 oder Augsburger Religionsfriede 1555, welche den Protestanten neben den Katholiken freye rechtliche Ausübung ihrer Lehre zusicherte, feste Ruhe bringen. Die eine Partey hatte nur dem Drange der Umstände nachgegeben, die andere benützte ihr momentanes Uebergewicht zu neuen Vergrößerungen, und die Geistlichkeit von drey Seiten entflammte die ohnehin erhitzten Köpfe noch mehr. Ein Religionskrieg mit allen seinen schrecklichen Folgen war unvermeidlich. Er würde wahrscheinlich die schon ziemlich modificirte katholische Religion und den Kaiser zu Herrschern in Deutschland gemacht haben, wenn nicht jesuitischer Inquisitionsgeist den letztern zu übertriebenen Schritten verleitet hätte, welche das Einmischen fremder Mächte bewirkten, und durch den westphälischen Frieden 1648 eine endliche Beystimmung in den Verhältnissen zwischen Kaiser und Reich und zwischen den Religionsparteyen herbeyführte. Seit dieser

Zeit gelten die katholische, und die lutherische und reformirte Kirche oder in Vereinigung die protestantische genannt, als gleich herrschend im Reiche, und in jedem einzelnen Lande oder Orte nach dem Stande im Normaljahre von 1624.

Abgekühlt hatte sich der Feuereifer und der Verfolgungsgeist, aber vertilgt war der letztere noch lange nicht. Spuren desselben finden sich in jeder Kirche, wo der Geistliche Spielraum zum Einwirken in den weltlichen Gang der Geschäfte hatte. Darf man auch bey den Protestanten die ängstliche Sorgfalt, mit der sie den Katholiken von ihrem Bezirke ausschloßen, oder ihn in der Ausübung seiner Prozessionen ꝛc. Hindernisse in den Weg legten, nicht so ganz unter die Verfolgungsrubrik bringen, weil es eigentlich mehr Vorsicht gegen weiteres Umsichgreifen und Furcht vor dem Schicksale Donauwerths war; so beweisen doch andere Züge und namentlich die Schwierigkeiten, welche die vertriebenen Hugenotten in den meisten Gegenden durch die lutherische Geistlichkeit fanden, die unrühmliche Neigung zur Intoleranz gegen Andersdenkende. Schwere Vergehungen, von welchen die Vertreibung der Lutheraner aus Salzburg, die Gewaltthätigkeiten in der Pfalz ꝛc. Beyspiele bey den Katholiken darbieten, wurden bey den Protestanten zur Unmöglichkeit, weil hier der Geistliche keinen Papst als Oberherrn erkennt, der Fürst des Landes die bischöflichen Rechte hat, und seinen eignen Vortheil zu gut einsah,

um einen Theil seiner Unterthanen dem übrigen Preis zu geben.

Zum Glück für die Menschheit liegt in dem Innern des Protestantismus der Beruf zur weitern Forschung. Man fing an zu fühlen, daß mancher durch die Normalbücher hingestellte Glaubenssatz noch Zweifeln unterworfen sey, daß man den anders Denkenden nicht verdammen dürfe, weil er mit individueller Ueberzeugung sich zu einer abweichenden Erklärung bekennne, und daß überhaupt gute Werke mehr als die Anhänglichkeit an einzelne Lehrsätze der wahren Christen, überhaupt den Menschen der Gottheit näher brächten. Jetzt erst kam unbemerkt, und nicht an allen Orten gleichzeitig, die Tochter des Himmels, wahre Toleranz, zur Erde. Nicht jene Zwittergeburt, welche geboth, den Irrenden zu ertragen, weil es die Umstände forderten; sondern die sanfte Lehrerin, welche die Ueberzeugung brachte, daß manche Sätze nie für alle Menschen zur unumstößlichen Wahrheit würden erhoben werden können, daß seine Ansichten der Dinge abweichend seyen, daß tief gefühlte Lehren zwar zuweilen durch unaufgedrungene Vorstellungen, nie aber durch irgend einen Zwang dem Herzen können entrissen werden; daß, so wie Gott alle Menschen als seine Geschöpfe mit segnender Liebe umfasse, auch der Mensch seinem Nebenmenschen unbedingte Liebe schuldig, und unberechtigt sey, Steine in den Weg zu werfen, auf welchem jeder sich der Gottheit zu nahen sucht. Erst nach der Ueberzeugung, daß sich auf mehr als einer Strasse der Weg

zum Himmel finden lasse, wurde wahre Toleranz möglich.

Daher erhielt sie schwerern und spätern Zutritt bey dem Katholiken, denn seine Lehre als allein seligmachend gilt; er konnte nicht anders als mit Liebe oder Ernst verfolgend werden, weil er dem irrenden Bruder Wohlthat erzeugt, wenn er ihn, sey es auch mit Gewalt, zum Glücke führt, und weil der hartnäckig Widerstrebende der Bruderliebe nicht weiter würdig ist. Daher der Schwur Ketzer zu verfolgen, welchen noch jetzt der Papst, so wie der Erzbischof, Bischof ꝛc. beym Antritte seines Amts ablegt. Bey dem Papste, oder vielmehr bey der römischen Kurie, ist er nothwendige Folge der Hierarchie; sie glaubt in keinem Punkte von den Sätzen abweichen zu dürfen, welche einst das Mittelalter zur Erwerbung allgemeiner geistlicher und weltlicher Herrschaft aufzustellen wußte. Der Papst hatte unter göttlicher Einwirkung gehandelt, alle Sätze sind also unumstößlich wahr, und der anders Denkende ein Mensch, welcher sich gegen die Gottheit empört; jeder einzelne Satz ist hier Grundstein, verrückt man ihn, so droht das Gebäude mit dem Einsturz: daher das Festhalten bey den ungünstigsten Umständen, bey individuellen richtigern Einsichten des Oberhauptes und seiner Rathgeber.

Aber eine solche Lehre bestund nicht gegen den fortschreitenden Geist ächter Aufklärung. Der Katholik fing längst schon in unserm Vaterlande an zu fühlen, daß man ein guter Katholik seyn, auch die höchste Autorität eines geistlichen Oberhaupts in den eigenthümlichen Lehrsätzen

der christlichen Kirche anerkennen könne, ohne sich an jede einzelne Behauptung zu binden, welche aus den Verhältnissen dunklerer Jahrhunderte hervorgingen. Er trennte sorgfältiger Wesentliches von dem Zufälligen, die Auswüchse des Aberglaubens von den Grundsätzen der Religion; und angesehene Oberhäupter und Lehrer der Kirche gaben durch ihr Ansehen anders denkenden Männern den Muth zur lauten Erklärung. Gedeihen konnten die anfangs heftig widersprochenen Grundsätze erst nach Aufhebung des Jesuiterordens, bey welchem Niederdrücken jedes Gedankens, der nicht in das hierarchische System paßte, unverrücktes zum eigenen Einfluß nothwendiges Augenmerk wurde. Einzelne Mitglieder desselben waren dessenungeachtet verdienstvolle Männer, wirkten nach aufgelöstem Bande in mehrern Stellen Gutes, und verdienten gehässige Anspielungen nicht, durch welche ihnen haufig unlautere Absichten untergeschoben wurden.

Rasch gingen die Schritte bey mehrern Fürsten vorwärts, seitdem Joseph II. das Beyspiel gegeben hatte, vorzüglich in Aufhebung der Klöster, bey welchem es doch vielleicht rathsamer wäre, das Kind nicht sammt dem Bade auszuschütten. Und sind ehemals katholische Länder hinter den protestantischen zurückgeblieben, so scheinen sie sie nun überholen zu wollen. In wenig protestantischen Gegenden existirt die ganz nnbegränzte sogar geflissentlich beförderte Freyheit des Glaubensbekenntnisses mit der vollesten Theilnahme an allen bürgerlichen Vorrechten, welche in den pfalzbairischen Staaten seit der Regierung des gegen-

wärtigen Kurfürsten und seines aufgeklärten Ministeriums zur Regel geworden ist. Weniger merklich sind die Schritte in andern Gegenden, aber überall schreitet man vorwärts, zuweilen selbst ohne erklärten Willen der Regierung. Nur selten kommt in einzelnen Ländern der Katholik noch ferner in unangenehme Kollisionen mit den Protestanten, ohne Bekehrungssucht wandert jeder seines eigenen Ganges; und das Uebergewicht protestantischer Fürstenstimmen auf dem Reichstag zieht zuverlässig die übeln Folgen nicht nach sich, welche in unverträglichern Zeiten aus dem Gegentheile erfolgten, und zur Abhilfe alltäglicher Neckereyen die Bildung und das enge Zusammenschließen des Corpus Evangelicorum nothwendig machten.

Jetzt hat der deutsche Katholik nur noch zu kämpfen gegen den Papst, welcher seit den Aschaffenburger Konkordaten von 1448 große Theilnahme und Einfluß auf die Wahl der Geistlichkeit besitzt, durch die Annaten, Palliumgelder ꝛc. beträchtliche Summen bezieht, und häufige aber immer widersprechende Versuche gemacht hatte, durch seine Nunciaturen und auf andern Wegen, in die Vorrechte der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe einzugreifen. Durch die Sekularisation geistlicher Fürstenthümer, durch das Aufheben der vielen Klöster, durch den erhöheten Einfluß der Regenten auf die äußern Angelegenheiten der Kirche, und durch die künftige veränderte Gestalt der Bisthümer, erhält das ganze Kirchenwesen im katholischen Deutschlande Abänderungen, welche erst durch

ein neues schwer auszumittelndes Konkordat ihre nähere Bestimmung erhalten müssen.

§. 21.

Geistige Bildung. Bildungsanstalten.

Der Deutsche macht gerechten Anspruch unter die gebildetesten Nationen Europens gezählt zu werden, und vielleicht ist es nicht übertriebene Anmassung, wenn er sich die gelehrteste unter allen nennt. Wenigstens giebt es kein Volk, bey welchem Lesen, Schreiben, Rechnen, nebst mehrern gemeinnützigen Kenntnissen, so sehr unter den niedrigsten Volksklassen verbreitet wäre; kein anderes Volk, welches so eifrig, fast übertrieben eifrig, jede Kenntniß, jedes Geistesprodukt des Ausländers bey sich einheimisch zu machen strebte, ohne dabey die eigenthümliche Geisteskultur zu vernachlässigen. Das erstere bewirkt Ueberlegenheit in gründlicher Untersuchung und Behandlung gelehrter Gegenstände, wobey freylich deutsche Arbeitsamkeit und Aushalten erforderlich ist, um nicht unter der Menge von gesammelten Kenntnissen zu erliegen, oder zum geistlosen Stoppler auszuarten; durch den eigenthümlichen Charakter deutscher Bildung sind Originalwerke jeder Art hervorgegangen, welche die Vergleichung mit den Meisterstücken anderer Nationen aushalten, öfters an innerer Gediegenheit über sie emporragen. Doch ist uns wohl der Franzose in leichter gefälliger Darstellung, der Engländer in geistreicher Behandlung der Geschichte, und

beyde durch manche Meisterstücke im Fache der Bered-samkeit überlegen. Der Deutsche fühlt die Ueberlegen-heit, ist redlich genug sie zu gestehen, und strebt in neu-ern Zeiten mit glücklicherm Erfolg auch hierin eine wür-dige Stelle an der Seite seiner Nachbarn zu behaupten.

Die vorzüglich wirkende Ursache der verbreiteten Ausbildung, welche auf die Nationalthätigkeit und den Kunstfleiß eineu so wirksamen Einfluß hatte, wurde die Kirchenreformation. Luther und seine Anhänger wollten auf das Volk wirken, wählten also bey ihren zahllosen Flugschriften die deutsche Sprache, und suchten ihr eine Reinheit zu geben, welche sie vorher nicht gehabt hatte. Vorzüglich auf ihren Betrieb und unter ihrer Leitung wurden in Stadt und Dorf häufige Schulen angelegt, und die Mittel zur Errichtung höhrer Anstalten leicht auf-gefunden, weil die eingezogenen Klöster den Raum und ein Theil ihrer Güter den nöthigen Fond darboten. Die Einrichtung derselben war zum Glücke einem Me-lanchthon und andern Männern vorbehalten, bey wel-chen durch Glaubenseifer die Vorliebe zur alten Litera-tur nicht erstickt war, die sich selbst in den Schulen der Humanisten gebildet hatten, und durch tägliche Streitig-keiten an den Wissenschaften fest zu halten gezwungen waren. Mit weiser Bedächtlichkeit blieben sie für Bür-ger und Bauern beym Lesen, Schreiben nebst Religions-lehre stehen, und fesselten den gelehrten Unterricht fast ein-zig an das Studium der Griechen und Römer.

Hatte auch die in der Folge mehr verunstaltete Methode den Fehler, öfters die Schale statt des Kerns zu wählen, Regeln und Vokabeln einzubläuen und bey dem Lernenden öfters Abneigung als Vorliebe für sein Studium zu erregen; verbreitete sich gleich auch Pedantismus über die zahlreiche Klasse sogenannter schulgerechter Gelehrten, welche alles Heil in die möglichst genaue Kenntniß von Floskeln und grammatikalischen Subtilitäten setzten, sich grobe Fehler in ihrer Muttersprache erlaubten, aber den leichtesten Anstoß gegen eine erkünstelte Wendung im Latein für Todsünde erklärten: so war doch zu jeder Zeit die Zahl von Männern bedeutend groß, welche sich durch die Hülle zu arbeiten wußten, ihren Geist durch die zusammenhändende Lektüre der alten Meisterstücke bildeten, dadurch sich selbst einen Ideengang zueigen machten, und ihren Zeitgenossen überlegen wurden.

In neuern Zeiten entledigte man sich noch des schwerfälligen Wörterkrams, wußte schon dem Anfänger Vorliebe für das Studium einzuflößen, weil nicht blos sein Gedächtniß, sondern zugleich sein aufkeimender Verstand in Uebung gesetzt, der grammatikalische Unterricht im Latein und Griechischen zugleich als allgemeine Lehre über den Bau der Sprachen, und namentlich der Muttersprache benützt, und dadurch für den aufkeimenden Verstand das wurde, was reine Mathemathik zur genauen Entwicklung der Begriffe für den erwachsenen Jüngling wird. Durch die zeitig angefangene und beym

weitern Fortschreiten nie unterbrochene Lektüre der Alten erwächst außer der unmerklich fortschreitenden aber unfehlbaren richtigen Bildung des Geistes, zugleich eine Menge zerstreuter anderweitiger Kenntniß, welche dann beym regelmäßigen Unterricht in der Geschichte, richtigen Ausdruck in der Muttersprache ꝛc. sich zu einem Ganzen bilden, und verursachen, daß man dieses freudig aufnimmt, da so viele Bruchstücke zu demselben schon in der Seele liegen, für die man nun froh ist, ein rangirtes Plätzchen gefunden zu haben.

So giebt in den Schulen der Protestanten das Studium der Alten zugleich Kenntniß der für den gebildeten Mann ewig unentbehrlichen Sprachen, Sachkenntnisse und Entwicklung der Seelenkräfte, welche der sich selbst überlassene Mann in Zukunft mit Glück auf jedes einzelne Fach und Geschäft seiner Bestimmung überträgt, dem Vaterlande durch seine Dienste nützlich wird, und nach Beschaffenheit der Umstäude selbst zur Erweiterung gelehrter Kenntnisse und höherer Nationalbildung mitwirkt. Häufig sind die Fälle, daß der Jüngling auf Universitäten, sich selbst überlassen, zu nachläßig für den Zweck künftiger Bestimmung sorgte, und dann bey verdoppelter Anstrengung, durch seine Anlage und durch seine erworbenen Vorkenntnisse unterstützt, noch zum vorzüglichen Manne wurde. Gefährlich ist das Experiment für jeden, unmöglich die Lösung desselben für den Vernachlässigten auf der Schule.

Der Protestant schadet vielleicht seinen Schulanstalten in den neuesten Zeiten durch das Bestreben vervielfältigte Kenntnisse der Seele des Lehrlings aufzudrängen. Man entzieht den Klassikern einen bedeutenden Theil der ihrem Studium ohnehin gewidmeten Zeit, um sie andern wissenschaftlichem Unterrichte zuzutheilen, den der erwachsene Jüngling zweckmäßiger und zusammenhängender sich auf Universitäten erwirbt. Sogar in die Geheimnisse der periodisch sich hebenden philosophischen Systeme, von welchen der denkende Mann gesteht, daß er sie nicht durchschaue, oder sie wohl gar undurchschaulich findet, sucht man den erst sich entfaltenden Jüngling einzuweihen, und überspannt ihn dadurch für sein ganzes wirkendes Leben. Die Erfahrung hat bisher gezeigt, daß aus den Schulen, welche den ältern Instituten sich näher hielten, mancher kleiner leicht zu tilgenden Gebrechen ungeachtet, mehrere gründlich gelehrte Männer hervorgingen, als aus der gekünstelteren Anlage manches ephemerisch gepriesenen Instituts.

Diese Unterweisungsanstalten haben dem protestantischen Deutschland lange eine unverkennbare Präponderenz vor dem katholischen verschafft. Der Jüngling wurde zum Selbstdenken aufgemuntert, und der Mann durfte seine gebildete Denkkraft äußern; er schrieb, und schrieb lichtvoller, eingreifender; die Sprache selbst erhielt unter seinem Bestreben neue Abrundung, Reinheit und Leichtigkeit. Vergebens suchte der schwerfälligere, unkorrekte,

katholische Schriftsteller dieses Bestreben nach Reinheit durch die Benennung, lutherisches Deutsch, herabzuwürdigen; er fühlte die größere Wirkung, und nothgedrungen betrat er endlich die nämliche Bahn, weil sie am nächsten zum Ziele führt.

Aber für ihn häuften sich der Schwierigkeiten mehrere, weil der Schulunterricht so ganz auf andere Sätze gegründet ist. Der große Haufe blieb lange fast ganz ohne Unterweisung; er sollte glauben und nicht räsonniren. Die gelehrten Schulen hielten sich an den scholastischen Zuschnitt des Mittelalters, und man war endlich herzlich froh, daß der ungleich mehr gebildete Jesuite sich der Lehrstühle bemächtigen wollte. Der Student erlernte nun Latein nach genau zugemessenen Abstufungen — um Latein zu können. Man gab ihm Wörter, Floskeln, Sentenzen, ausgehobene Sätze, einige tausend Verse — zum memoriren. Anleitung zum Eindringen in den Geist der Alten, Hinweisung zum eingenen Denken, war unverträglich mit dem Institute; der Lehrling sollte keinen Gedanken haben, als den der Lehrer ihm zum Festhalten hingab. Hier also und eben so auf Universitäten konnte der Jüngling viel lernen; denken durfte er erst, wenn sein Studium ihn zu den einzelnen Zweigen der Jurisprudenz oder der Medicin hinführte, wo von seinem eigenmächtigen Denken nichts weiter in anderweitigen Hinsichten zu fürchten war, und wenn überhaupt die eingeprägten Maximen einmal die Falte in ihm

gelegt hatten, welche der gereifte Mann so schwer aus seiner Seele wieder vertilgt. Die Muttersprache wurde vernachlässigt, weil sie als Muttersprache wenig Nachhilfe bedürfe; in der That, weil der Lehrer selbst ihrer nicht vollkommen mächtig war. Die natürliche Folge selbst für spätere Generationen mußte seyn, daß nur wenige durch ausgesuchte Lektüre gebildete Männer reinen deutschen Vortrag sich eigen machten, daß der Geschäftsmann und der Gelehrte sich nicht selten sogar gegen diese Regeln der Orthographie versündigten.

Die Jesuiten wurden allmählig von den Lehrstühlen verdrängt, nicht aber ihre Lehrart, welche zum Theil wider Willen der Vorsteher, noch durchgängig herrschend ist. Die Normalschulen nahmen zwar mannichfaltigere Gegenstände beym Unterrichte auf; aber der alten Methode entsagte man so wenig, daß dem Lehrling, ohne Rücksicht auf seine individuelle Anlage und Vorliebe, genau vorgeschrieben ist, was er in jeder Stunde des Jahres auswendig zu lernen hat; von der Ausbildung seiner Verstandeskräfte wird er vollkommen dispensirt. Bey den neuesten mit beträchtlichem Aufwande, welcher für den Eifer der Regierung zur Beförderung wahrer Geisteskultur spricht, veranstalteten Schulreformen in andern Ländern, sucht man zwar die neuern Einrichtungen der protestantischen Schulen durch die große Menge der aufgenommenen Lehrgegenstände noch zu übertreffen, und befördert dadurch statt gründlichen Wissens seichte Polyhistorie; aber

man bleibt im Grunde bey neuem Zuschnitte den alten Grundsätzen getreu. Noch immer spricht der Lehrling nach, was der Lehrer vorspricht, man wünscht, daß der erstere sich im Selbstdenken übe, giebt ihm aber die Mittel dazu nicht in die Hand; für den würdigsten Schüler wird der erklärt, welchem die Natur das glücklichste Gedächtniß geschenkt hat. Wie sollte sich auch der übrigens gelehrte und einsichtsvolle Mann bey Entwerfung und Ausführung neuer Lehrplane ganz der Fesseln entladen können, unter deren Einfluß er seine eigne Bildung erhielt? Nur dann darf er glücklichen Erfolg von seiner mühevollen Anstrengung hoffen, wenn er eigener Geistesgröße innige Bekanntschaft mit den besten vorhandenen Schulanstalten beyfügt, durch seine Lage nicht gehindert worden ist, die verschiedenen Stände des menschlichen Lebens und ihre abweichenden Bedürfnisse ohne Vorurtheil zu studieren; wenn er dann auszulesen, aus der Fülle seines Geistes beyzufügen und für sein großes Geschäft sich Gehilfen zu bilden versteht.

Deutschland zählt noch jetzt 28 **Universitäten.** Da die Zahl wirklich zu groß, und die Zeit des Aufenthalts für die Studierenden wegen der immer höher steigenden Kosten auf das Möglichste beschränkt ist, so folgt die geringe Frequenz von mehrern, welche mit den kostspieligen Anstalten der größern Institute nicht gleichen Schritt halten können. Aber auch die kleinern Institute haben bey übrigens guten Einrichtungen und Lehrern

ausge-

ausgezeichnete und brauchbare Männer für den Staat wenigstens in gleicher Proportion mit den reichlicher ausgestatteten geliefert. Jn Ganzen verdienen die deutschen Universitäts-Einrichtungen wohl gewiß den Vorzug vor jeden ausländischen Anstalten ähnlicher Art; sie zeigen aber in ihrem Jnnern selbst wieder eine verschiedene Gestalt. Die Universitäten des Protestanten erlauben dem Studierenden die unbeschränkte Freyheit in der Wahl der Kollegien und Verwendung seiner Zeit. Mancher Akademiker näherte sich durch den Mißbrauch dieser Ungebundenheit dem Zustande der Verwilderung, und bejammert als Mann seinen jugendlichen Leichtsinn; mancher betreibt zu lässig die für die Bestimmung seines künftigen Lebens unerläßlichen Studien. Und doch glaubt man dem angenommenen Grundsatze getreu bleiben zu müssen, weil die Erfahrung zeigt, daß die gänzlich freygelassene Wahl der Lehrstunden sehr wohlthätig auf die Ausbildung ausgezeichneter Köpfe gewirkt, manche erst entwickelt hat. Auf katholischen Universitäten hält man sich zum Theil noch an klösterliche Einrichtung, läßt den künftigen Geistlichen unter Aufsicht in Gemeinschaft leben, und bindet sämmtliche Studierende an vorgeschriebene Jahre, vorgeschriebene Gegenstände und vorgeschriebene Lehrer. Alle werden nach einerley Zuschnitt behandelt, von allen fordert man gleiches Fortschreiten in jedem einzelnen Zweigen den Wissenschaft, und bildet, wenn sonst die Anstalt gut ist, viele brauchbare Männer, aber wenig ausgezeichnete in ihrem Lieblingsfache; erst in

spätern Lebensjahren kommen diese zur Reife durch eigenes Streben ihres Geistes. Neuere Lehranstalten suchen die Vortheile der entgegengesetzten Einrichtungen dadurch zu vereinigen, daß dem Studierenden die Wahl der Lehrer und Lehrstunden offen bleibt, er aber durch Zeugnisse erweisen muß, keinen einzelnen Zweig des in großer Ausdehnung vorgeschriebenenen Wissens vernachlässigt zu haben. Auch sorgen sie durch jede Art von Aufmunterung für tüchtige Lehrer; denn ehehin suchte zwar schon der protestantische Landesherr Männer von ausgezeichneten Kenntnissen und litterärischem Rufe aus jeder Gegend durch lockende Bedingungen für seine Universität zusammen, und besetzte mit sorgfältiger Auswahl die erledigte Stelle; der Katholik hingegen kam hierüber nie in Verlegenheit, weil man jeden, der seine Studien glücklich geendigt hatte, zum Lehramte tüchtig hielt, es zuweilen als Accessorium für einen Mann betrachtete, der schon ein anderweitiges Amt bekleidete, und noch häufiger bey dem Theologen und Philosophen als das Fegfeuer gelten ließ, aus dem er sich zu einer guten Pfarre emporschwang; da bey den Protestanten nur der Pfarrer von ausgezeichneten Kenntnissen Professor einer Universität werden kann. Häufig hatten auch Klöster das Privilegium, einen Mann aus ihrer Mitte als Professor an der Landesuniversität aufzustellen. Unter solchen Umständen mußte wohl zuweilen auch der Unwürdige sich dem Lehramte nahen, und die Achtung für den ganzen Stand nichts weniger als bedeutend seyn. Auf

vielen Universitäten sieht man den Uebelstand, und strebt ihm nun entgegen; aber vergeblich sucht man bisher von jeder Seite nach dem wirkenden Mittel, um dem Mißbrauche akademischer Freyheit zu wehren, ohne auch den unbefangenen Geist des studierenden jungen Mannes zu drücken.

Deutschland zählt noch viele andere Anstalten zur Unterweisung in einzelnen Gegenständen, welche auf Universitäten selten so vollständig betrieben werden, z. B. Bergwerksakademieen, Militairschulen, die Taubstummeninstitute, die großen medicinisch-chirurgischen Institute, welche zum Theil mit Universitäten verbunden sind; die Ritter- und Cadettenakademieen, die Akademieen zur Beförderung der schönen Künste. Um mit vereinigten Kräften auf die Vervollkommnung der Wissenschaften zu wirken, verbinden sich unter höhern Auspicien vorzügliche Männer von verschiedenen Fächern in Societäten der Wissenschaften, oder auch in Privatgesellschaften für einzelne Zweige gemeinnützlicher Kenntnisse. Die großen Bibliotheken zu München, Wien, Göttingen, Dresden, Berlin, Wolfenbüttel und in vielen andern Städten, die vielen Naturalien- und phisikalischen Sammlungen, die Anlagen zur Vervollkommnung astronomischer Kenntnisse, unter welchen sich der Seeberg auszeichnet ꝛc. verschaffen dem Gelehrten die nöthigen Hilfsmittel. — Auch die schönen Wissenschaften, vorzüglich die Musik, Malerey und Kupferstecherkunst, nähern sich einem hohen Grade der Ver-

vollkommnung, und mehrere katholische Länder Deutschlands sind hierin den protestantischen überlegen.

§. 22.

Politische Verhältnisse.

Deutschland ist der Riese mit festgebundenen Gliedern; man lockert nur zuweilen einige, um gegen die übrigen zu wirken; andere hat man allmählig abgeschnitten.

Im Verlage von Joseph Anton Göbhardt in Bamberg und Würzburg sind in diesem Jahre neu erschienen:

Dictionnaire de poche, nouveau, allemand françois et françois allemand à l'usage de deux nations par M. le Prof. Gley. 2 Vol. gr. 12. Nouv. Edit. Bamb. et Würzb. 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.

Döllinger, Dr. Ign., Grundriss der Naturlehre des menschlichen Organismus. gr. 8. 3 fl. oder 2 Thlr.

Felbigers, von, Kern der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments, mit beygesetzten kurzen Sittenlehren zum Gebrauche der Schuljugend. 8. 15 kr. oder. 4 gr.

Fuchs, K., Religionsreden vor einer Militärgemeinde gehalten. 8. 45 kr. oder 12 gr.

Gehrig, J. M., neue Sonn- und Festtags-Predigten zur Beförderung einer sittlich-religiösen Denkart, vorzüglich unter dem Landvolke. 1s B. 8. 45 kr. oder 12 gr.

Gregel, J. P., das landesherrliche Patronatrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsamen betrachtet. gr. 8. 1 fl. oder 16 gr.

Hartleben, Prof., über das Recht des Pabstes. gr. 8. 24 kr. oder 6 gr.

Hufeland's, Dr. G., vorläufige Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek, besonders dem Rechtsbuch Alarichs, und erste Ausbeute aus dem letztern. gr. 8. 30 kr. oder 8 gr.

Jäck, Biblioth., London, eine Zeitschrift. 1s, 2s Heft. gr. 8. 3s und 4s Heft sind unter der Presse. 4 Hefte machen einen Band, und kosten 3 fl. oder 2 Thlr.

Mannert, K., Compendium der Statistik. gr. 8. 3 fl. 15 kr. oder 2 Thlr. 4 gr.

Moultrie, Dr. j., über das gelbe Fieber, mit Zusätzen und Anmerkungen, von Dr, K. Paulus. 45 kr. oder 12 gr.

Niethammer, Konsist. Rath, Predigt und Programm bey Einweihung der protestantischen Kirche zu Würzburg. gr. 8. geheftet 24 kr. oder 6 gr.

Oken, D., die Zeugung. gr. 8. 1 fl. 45. kr. od. 1 Thl. 4 gr.

Schatt, Prof., Beyträge zur Anstands- und Sittenlehre in einer kritisch-philosophischen Bearbeitung der Chesterfieldischen Erziehungsmaximen für die studierende Jugend. 8. 1 fl. oder 16 gr.

Schön, Dr. und Prof., die Zifferrechnung, oder gemeine Rechenkunst, zum Gebrauche für Schulen, und im bürgerlichen Leben. gr. 8. 1 fl. 15 kr. oder 20 gr.

Stransky von Stranka von Greifenfels, F. H., d. r. R. Fr. Rr. v., Beleuchtungen philosophischer und psychologischer Gegenstände. 8. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Vogelmann, J. B., über die chemischen Kennzeichen und die Bestandtheile der Mineralien, als Einleitung zur Mineralogie &c. gr. 8. 1 fl. oder 16 gr.

Wagner, Prof. J. J., von der Philosophie und Medizin. Ein Prodromus für beyde Studien. gr. 8. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

— — über das Wesen der Philosophie. gr. 8. geheftet 8 k. oder 2 gr.

Weber, G. M., über die Appellation in Criminal-Sachen. gr. 8. 45 kr. oder 12 gr.

Archers, Jak., Predigten für Katholiken. A. d. Engl. von Ildeph. Schwarz. Neue Auflage. 2 Bände, gr. 8. 3 fl. oder 2 Thlr.

Aschenbrenner, M., über das Verbrechen und die Strafe des Zweykampfes. gr. 8. 30 kr. oder 8 gr.

Behr, Dr. W. J., System der allgemeinen Staatslehre, 1r Band, reine Staatslehre, gr. 8. 3 fl. oder 2 Thlr.

Bemerkungen über Herrn Jägers Untersuchung: Ob die Ehescheidung nach der Lehre der Schrift und der Kirche ältesten Geschichte erlaubt sey oder nicht? ꝛc. gr. 8. 45 kr. oder 12 gr. (von Werkmeister).

Codex Juris bavarici judiciarii. De anno MDCCLIII. oder Churbaierische Gerichtsordnung. Neue revidirte mit einer Inhaltsanzeige und worterklärendem Register vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl. oder 16 gr.

Fegelein, Dr. G. M., Versuch einer Nosologie und Terapie der Entzündung im Allgemeinen nebst Bemerkungen über Horns Schrift von der Pneumonie. 8. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Frauenzimmerschule, oder sittliche Grundsätze für das schöne Geschlecht zur Bildung eines edlen Herzens und Führung eines klugen Wandels. Neue Ausgabe. 8. geheftet. 30 kr. oder 8 gr.

Fuchs, F. J., Unterricht, das Lesen in der kürzesten, leichtesten und gründlichen Methode aus unserm Schulbuche zu lehren, für Schullehrer im Würzburgischen. gr. 8. 15 kr. oder 4 gr.

Kilian, Dr. C. J, klinisches Handbuch zum Gebrauche bey den wichtigsten, gefahrvollsten und schnell tödtlichen Krankheiten für angehende Aerzte. Neue Aufl. gr. 8. 3 fl. oder 2 Thlr.

— — über die innere Organisation der Heilkunde, als Einleitung in meine Zeitschrift für die gesammte Medicin. 8. 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.

Lesebuch, allgemeines, für katholische Bürger und Landleute, für Stadt- und Landschulen eingerichtet. Neue umgeänderte Auflage. 8. (43 Bogen) 40 kr. oder 10 gr.

Metz, A., Handbuch der Elementar-Arithmetik, verbunden mit der Elementar-Algebra für Anfänger. gr. 8. 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Reuß, F. N., der fränkische Bienenwirth oder leichtfaßlicher Unterricht in der Bienenzucht. 8. 30 kr. oder 8 gr.

Riels, Andr., Revision des würzburgischen Schulwesens. 2r Thl. gr. 8. 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gr.

Roth, J. R. v., Abhandlungen aus dem deutschen Staats- und Völkerrechte verschiedener praktischen Gegenstände und wirklicher Fälle rc. gr. 8. 1 fl. 45 kr. od. 1 Th. 4 gr.

— — Privatgedanken über das Recht deutscher Landesherren gegen Religion und Kirche. gr. 8. 45 kr. oder 12 gr.

Samhaber, J. B. A., rechtliche Ausführung für die katholischen Bürger und Einwohner der churfürstl. pfalzbai-

rischen Stadt Kitzingen in Franken ꝛc. gr. 8. 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gr.

Stumpfs, A. S., historisches Archiv für Franken. 1s und 2s Heft. gr. 8. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 14 gr.

— — diplomatischer Beytrag zur Geschichte des Landsberger Bundes ꝛc. gr. 8. 1 fl. 24 kr. oder 22 gr.

Verhandlungen der auf Churfürstl. höchsten Befehl einberufenen Versammlung ritterschaftlicher Glieder mit Beylagen und Nachtrag. Fol. 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Versuch, das Studium der Mathematik durch Erläuterung einiger Grundbegriffe und zweckmäßigere Methoden zu erleichtern. gr. 8. 2 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. 16 gr.

Windischmann, Doct. C. J., Ideen zur Physik. 1r Band. gr. 8. 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gr.

Unter der Presse sind, und verlassen dieselbe noch im Laufe dieses Jahres.

Drummer, Dr. F. K. L., Theorie des Würderungseides. Eine gekrönte Preisschrift. gr. 8.

Gehrig, J. M., neue Sonn- und Festtags-Predigten zur Beförderung einer sittlich-religiösen Denkart, vorzüglich unter dem Landvolke. 2r B. 8.

Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche der studierenden Jugend, neu bearbeitet und bis auf unsere Zeiten fortgesetzt von C. Müller, Professor in Marburg. gr. 8.

Rechts- und Gesetz-Katechismus, allgemein faßlicher, für deutsche Bürger, Stadt- und Landschulen, zur Verhütung mancher Prozesse, und zur Beförderung der Zufriedenheit über Polizey- und Regierungs-Verordnungen. 8. 24 kr oder 6 gr.

Werkmeisters neue Untersuchungen über die Ehescheidung vom Bande nach katholischen Grundsätzen, worin des Herrn Jägers Antwort auf die Bemerkungen, und des Prof. Kübels Einwürfe auf den Beweis ꝛc. widerlegt werden. gr. 8.

Weber, G. M., Grundsätze des Bamberger Landrechtes nebst einer Parallele des Würzburgischen Rechtes ꝛc. 1r Band. gr. 8.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mannert, Conrad,

Statistik des deutschen Reiches

Bamberg ; Würzburg 1806

Germ.g. 296 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016503-6